30. Donnerstag, den 6. Februar 1868. 30.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: den Rothen Adlerorden zweiter Klasse: dem Oberamtmann a. D., Landschafts-Rath v. Trampe zu Hoya in der Landdrostei Hannover; den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: dem Geh. Medinzinalrath und Professor Dr. Schultze zu Greifswald, dem Postdirektor Proelß zu Wesel und dem katholischen Pfarrer Dr. Beelenherm zu Münster; den Rothen Adlerorden dritter Klasse: dem Ober-Baurath a. D. Boos zu Wiesbaden und dem Amtmann Baring zu Lehr; den Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Lancelle zu Wesel, dem Kreisgerichtsrath Menzel zu Frankfurt a. O., dem evangelischen Pfarrer Stapelmann zu Limburg, in der Diöcese Iserlohn, dem Kreis-Steuereinnehmer, Rechnungsrath Wiester zu Rosenberg in O.-Schl., dem Kämmerer und Stadt-Hauptkassen-Rendanten Krey zu Köslin, dem Departements-Thierarzt Grüll zu Breslau, dem pensionirten Kämmerer Giese zu Beeskow und dem Mühlen-Sekretär und Rentamts-Kassenkontroleur a. D. Schröder zu Berlin; den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse: dem Geh. Ober-Regierungsrath Brix zu Berlin; den Königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Hauptmann a. D., Kammerherrn Grafen v. Brühl zu Potsdam und dem Geh. Rechnungsrath a. D. Schirmer zu Berlin; den Königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem Friedensrichter, Justizrath Eilender zu Köln, dem Regierungsassessor Jentzsch zu Stettin, dem Steuerinspektor und Stationskontroleur Paalzow zu Mainz, dem Steuereinnehmer, Rechnungsrath Brewer zu Mühlheim a. d. R., dem Kämmerer a. D. Lössin zu Neustettin und dem Schornsteinfegermeister Bretschneider zu Aachen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 4. Februar. Das Postdampfschiff aus Korsoer ist in Folge stürmischer Witterung erst um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags hier eingetroffen, und hat somit den Anschluß an den Morgenzug nicht erreicht.

Ludwigshafen, 3. Februar Nachmitt. Die Generalversammlung der Aktionäre der Pfälzer Nordbahn hat einstimmig beschlossen, die Konzession für Herstellung der Alsenz-Bahn anzunehmen und demgemäß das bisherige Gesellschaftskapital um 7,700,000 Fl. zu erhöhen.

Hamburg, 4. Februar Vormitt. Schönes Wetter. Der „Hamburger Korrespondent" meldet, daß die Verhandlungen, welche in den letzten 14 Tagen über die Begrenzung des Freihafens zwischen den preußischen und diesseitigen Bevollmächtigten geführt worden sind, zu einem völligen Einverständniß über die neue Zollgrenze geführt haben.

Wien, 3. Februar, Abends. Die Wochenschrift „Der Osten" bestätigt die bevorstehende Akkreditirung eines östreich. Geschäftsträgers bei der rumänischen Regierung und erfährt, daß auch eine diplomatische Vertretung der letzteren in Wien unter Zustimmung der Pforte zugelassen und anerkannt werden solle.

Wien, 4. Februar, Morgens. Die heutige „Debatte" erfährt, daß die englische Regierung sich bei Oestreich, Frankreich, Rußland und Italien verwende, um die Einstellung des Transports kretensischer Flüchtlinge nach Griechenland zu erwirken.

Wien, 4. Febr. Nachm. In den Delegationen ist heute das Exposé vertheilt worden, welches Erläuterungen zu dem 158 Aktenstücke enthaltenden Rothbuch giebt.

Ueber die deutschen Angelegenheiten heißt es in dem Exposé: Oestreich hegt seit dem Prager Frieden gegenüber Preußen und Italien dieselben friedliebenden und freundschaftlichen Gesinnungen, welche es in seinem Verhältniß zu anderen Mächten bethätigt. Wenngleich der Verlust seiner Stellung in Deutschland für Oestreich keineswegs das Aufhören aller Sympathien für seine vormaligen Bundesgenossen bedeutete, so konnte doch die kaiserl. Regierung bei der Luxemburger Angelegenheit nicht Partei für Preußen ergreifen; ebensowenig aber wollte sie aus einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen Vortheil ziehen. Sie trug deshalb dafür Sorge, daß auch bei dem Kaiser Napoleon und den französischen Staatsmännern nicht der Glaube entstehen konnte, als ob eine Mitwirkung Oestreichs bei einem Kampfe gegen Preußen zu erwarten sei. Die parteilose und neutrale Haltung Oestreichs mußte wesentlich zur Erhaltung des Friedens beitragen. Bei einer weiteren Geltendmachung der guten Dienste Oestreichs war ein hohes Maß von Vorsicht geboten, da man weder einen Druck auf Preußen ausüben wollte, um dasselbe zur Aufopferung eines deutschnationalen Interesses zu vermögen, noch sich dem Verdachte aussetzen konnte, als wolle man Preußen im Widerstande gegen die Austragung des Konflikts bestärken.

Ueber das Verhältniß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten sagt das Exposé: Ohne von ihrem seit dem Prager Frieden eingenommenen Standpunkte zurückzutreten, ließ sich die kaiserliche Regierung durch die in Folge der preußisch-süddeutschen Allianzverträge geschaffene neue faktische Lage weder von der Fortsetzung ihrer Bemühungen für die Aufrechterhaltung des Friedens abhalten, noch glaubte sie auf Grund ihres formellen Rechtes bestimmte Proteste entgegenstellen zu sollen. Sie beurtheilte die Verträge wegen der Reorganisation und der parlamentarischen Vertretung des Zollvereins mit wohlwollender Zurückhaltung, wiewohl auch diese Verträge das Selbstbestimmungsrecht der süddeutschen Staaten in wichtigen Bestimmungen beschränken und die Entschließungen derselben denen Preußens unterordnen. Ebenso versöhnlich betrachtete die kaiserliche Regierung die nordschleswigsche Angelegenheit. Die Bestimmungen des Art. 5. des Prager Friedens-Vertrages, welche die Spur der Vermittelung Frankreichs an sich tragen, sind bis jetzt noch nicht ausgeführt worden. Schließlich ist die Thatsache nicht zu übergehen, daß sich unter dem Eindrucke der Gefahr eines europäischen Krieges in Berlin und München mancher ernste Blick nach Oestreich wendete. Indessen lauteten die über die Verhältnisse eines etwaigen neuen Bundes erfolgten Andeutungen zu unbestimmt, und schienen das Interesse des einen Theiles zu einseitig zu wahren, als daß ihnen Oestreich die Freiheit der Bewegung, welche es gegen frühere, mit dem Untergange des deutschen Bundes aufgehobene Rechte und Pflichten eingetauscht hat, zum Opfer hätte bringen können.

Ueber die Beziehungen zu Italien und dem römischen Stuhl heißt es: Ebenso wie Oestreich entschiedenen Werth auf freundschaftliche Beziehungen zu Italien legte, ebenso entgegenkommend war das Letztere. Der Abzug der französischen Besatzung aus Rom weckte die Leidenschaften neuerdings und offenbarte die ganze Gefährlichkeit des Konflikts zwischen dem italienischen Anspruche auf Einheit und den Interessen der Katholicität. — Dem Papst wurden die offensten Erklärungen über die Unmöglichkeit eines materiellen Beistandes Seitens Oestreichs gegeben. — In der im November 1866 zum Schutze der österreichischen Staatsangehörigen erfolgten Sendung einer östreichischen Korvette nach Civitavecchia wollte Frankreich anfänglich ein Mißtrauensvotum erblicken; die hierauf erfolgten gegenseitigen Erklärungen befriedigten und machten den Entschluß Frankreichs, auf Erfüllung der September-Konvention auf das Entschiedenste zu bestehen, unzweifelhaft. — Die Besorgnisse der römischen Diplomatie veranlaßte Oestreich im März 1867 auf die drohenden Eventualitäten im Kirchenstaate bei Frankreich in erörternder Weise hinzudeuten. Damals wurde die Größe der Gefahr in Paris bezweifelt.

Nach einer Rekapitulation der Ereignisse des September im Kirchenstaate schließt das Exposé folgendermaßen: Die kaiserliche Regierung nahm in Würdigung des gerechten Wunsches, Frankreich seine Verantwortlichkeit durch Vorlegung der römischen Frage zu einer gemeinsamen Berathung der sämmtlichen europäischen Mächte zu erleichtern, sowohl die Einladung zur Konferenz ohne ein bestimmtes Programm, als den anderseitigen Wunsch nach einer der Konferenz vorhergehenden Berathung der fünf Großmächte rückhaltslos an, und erwartet nunmehr, ob eine spätere Verwirklichung des Vorschlages erfolgen wird.

Wien, 4. Februar, Abends. (Fortsetzung der Mittheilung aus dem Rothbuche.) — In Betreff der orientalischen Angelegenheiten wird gesagt, daß die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten und guten Beziehungen Oestreichs zur Regierung des Sultans ersteres von einer etwaigen Unterstützung des kandiotischen Aufstandes abhalten. Das Exposé hebt das tiefe Interesse hervor, welches Oestreich an einer befriedigenden Gestaltung der Verhältnisse zwischen der türkischen Regierung und der christlichen Bevölkerung in der Türkei nimmt, und weist auf die östreichische Vermittelung in dem Streite mit Montenegro, in der Frage der serbischen Festung sowie auf die Bemühungen Rußlands hin, ein übereinstimmendes Vorgehen der europäischen Großstaaten zu dem Zwecke herbeizuführen, daß die christlichen Bevölkerungen von einschränkenden illusorischen Bestimmungen befreit würden. Der Erfolg, der von Oestreich ausgegangenen Anregung entsprach der gehegten Erwartung nicht. Die hauptsächlichsten Einwendungen der westmächtlichen Höfe bezogen sich auf die Vortheile, durch welche die Zustimmung Rußlands gewonnen werden sollte. Sogar blickte der seltsame und ganz ungegründete Verdacht eines bereits erzielten Einverständnisses zwischen Oestreich und Rußland hindurch. Angesichts dieser Bedenken verzichtete die kaiserliche Regierung darauf, die Durchführung ihrer Absichten zu betreiben, schloß sich jedoch anderseitigen Bemühungen an, welche eine haltbare Grundlage gewähren konnten. Das Exposé führt aus, daß die Nichttheilnahme Oestreichs an den Kollektivschritten der Mächte dasselbe nicht abgehalten haben, der Forderung einer Untersuchungskommission für Kandia zuzustimmen. Das Verlangen der türkischen Regierung, daß vorher die fremden Eindringlinge von der Insel entfernt werden sollten, erschien dem Wiener Kabinette als ein ungerechtfertigtes Mißtrauen. Die Zusammenkunft in Salzburg bot Veranlassung zur Vereinbarung gewisser Grundzüge, welche bezweckten, die Pforte zur Verzichtleistung auf die Bedingungen zu vermögen, an welche sie die Zustimmung zur Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission knüpfte. Die mittlerweile von der türkischen Regierung begonnene reformatorische Thätigkeit rechtfertigte die veränderte Haltung Oestreichs und Frankreichs. Das Exposé schließt mit einem Hinweis auf die letzte Erklärung der Garantiemächte und die Rückäußerung der türkischen Regierung, daß das Beruhigungswerk auf Kandia in erfreulichster Weise fortschreite, und erwähnt zuletzt die freundnachbarlichen Beziehungen zu den Donaufürstenthümern, sowie die an die serbische Regierung gerichteten dringlichen Vorstellungen anläßlich der in diesem Lande sich kundgebenden gefährlichen Bewegungen.

London, 3. Februar, Nachmittags. Die fällige Post vom Kontinent ist eingetroffen.

Eine Depesche der „Times" meldet aus Senafe vom 28. Januar: General Napier hat sich zur Avantgarde begeben. Eine gemischte Brigade wird morgen nach Antalo vorrücken.

London, 3. Februar, Abends. Eine officielle Depesche vom Kommando der abyssinischen Expeditionsarmee, d. d. 25. Januar, meldet, daß eine für Wagen passirbare Straße nach Senafeh völlig hergestellt ist; Proviantwagen haben dieselbe bereits passirt. Haubitzbatterien werden zur Avantgarde befördert. Die Beziehungen zu dem Fürsten von Kassai gestalten sich äußerst freundschaftlich.

London, 4. Februar, Morgens. Per Dampfer „Bremen" aus New York vom 25. v. Mts. datirte Nachrichten melden, daß der Ausschuß im Kongreß für auswärtige Angelegenheiten dem Vernehmen nach folgende Anträge stellen wird: Naturalisirte Bürger der Vereinigten Staaten sollen mit den in den Unionsstaaten Geborenen gleichen Schutz im Auslande genießen, mit Ausnahme Solcher, welche sich Verbrechen gegen fremde Regierungen schuldig gemacht haben; desgleichen sollen aus dem aktiven Militärdienste desertirte Personen oder Solche ausgenommen sein, welche sich seit einem Jahre außerhalb der Union angesiedelt haben. Der Präsident der Vereinigten Staaten soll in allen sonstigen Fällen, wo Verhaftungen stattgefunden haben, die Freilassung der Verhafteten fordern, und wenn dieselbe verweigert wird berechtigt sein, Unterthanen der betreffenden fremden Regierungen zu verhaften.

Der Präsident Johnson hat am 24. v. Mts. den Vertreter des Norddeutschen Bundes in offizieller Audienz empfangen.

London, 4. Februar, Morgens. Die Verluste an Schiffen während des vergangenen Monats werden auf 12 Dampfer und 374 Segelschiffe beziffert.

Mit dem Dampfer „Oneida" aus Buenos-Ayres vom 22. Dezember v. J. eingetroffene Nachrichten melden, daß in Folge der Cholera die halbe Bevölkerung aus der Stadt flüchtete. Es herrschte allgemeine Panik und eine, besonders in den letzten zehn Tagen, furchtbare Geschäftsstockung. Die städtische Behörde that nichts zur Reinigung der Stadt, das Volk erzwang daher den Rücktritt derselben. Seitdem that die Regierung energische Schritte, um der Epidemie zu begegnen. Das Wetter wurde günstiger, Die Sterblichkeit begann sich zu vermindern. Für Geld wird 1¼ % monatlich geboten und ist selbst dazu schwer zu haben.

Der Bremer Dampfer „Bremen" ist aus Newyork in Southampton eingetroffen.

Dublin, 3. Februar. Heute sind hier 4 Fenier verhaftet worden, worunter einer der bei den Plünderungen der Waffenläden in Cork Betheiligten.

Paris, 3 Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers motivirte Ollivier sein zu dem Preßgesetze gestelltes Amendement. Es hieß, der Staatsminister Rouher würde noch im Laufe der Sitzung das Wort ergreifen, um dieses Amendement zu bekämpfen.

„France" und „Patrie" glauben nicht, daß eine Zurückziehung des Gesetzes beabsichtigt sei. Das erstere Blatt ist der Ansicht, daß etwa 170 für und 60 gegen dasselbe stimmen werden.

Gestern hat wieder eine Sitzung des Geheimen Rathes stattgefunden.

Paris, 3 Februar, Abends. (Durch Linienstörung verspätet.) Wie die „Presse" meldet, hat der Minister des Innern auf die Anfrage mehrerer Deputirten vor der heutigen Sitzung erklärt, die Regierung werde das Preßgesetz nicht zurückziehen.

Paris, 3. Februar, Abends. (Durch Linienstörung verspätet.) Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. Nogent St. Laurent bekämpfte das Amendement Ollivier, welches schließlich von der Kammer verworfen wurde; das Amendement Belmontet wurde gleichfalls abgelehnt. Morgen wird die Berathung der einzelnen Artikel beginnen.

Paris, 4. Februar, Morgens. Der „Moniteur" enthält ein Dekret, durch welches das Armeegesetz publicirt wird. — Eine General-Versammlung der Aktionäre des Credit mobilier ist zum 20. d. M. zusammenberufen.

Paris, 4. Febr. Gesetzgebender Körper. Specialberathung des Preßgesetzes. Gegen den ersten Artikel, welcher die vorgängige Genehmigung der Regierung zur Gründung von Zeitungen abschafft, sprach Benoit. Der Staatsminister Rouher nahm darauf das Wort zu einer längeren Entgegnung, in welcher er von dem Satze ausging, daß die Gedankenfreiheit, als unzerstörbare Errungenschaft des Volkes, durch das Gesetz nicht in Frage gestellt werden solle. Der erste Artikel wurde darauf mit 215 gegen 7 Stimmen angenommen.

„Patrie" meldet: Der Kaiser hat heute Vormittag den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, sowie mehrere Minister und Mitglieder des Geheimen Rathes empfangen.

Florenz, 3. Februar, Abends. Die Deputirtenkammer hat die Glückwunsch-Adresse an den Kronprinzen Humbert anläßlich der Verlobung desselben mit der Prinzessin Margaretha angenommen. Der Ausgabe-Etat des Justizministeriums wurde genehmigt. Der Justizminister zeigte an, daß die Vorlage der Finanzgesetze schon morgen oder übermorgen erfolgen solle.

Italienische Rente 50, 12. Napoleonsd'or 22, 88.

Florenz, 4. Februar, Nachmittags. An unterrichteter Stelle werden die Nachrichten über den bevorstehenden oder schon erfolgten Abschluß einer neuen Konvention zwischen Italien und Frankreich als unbegründet bezeichnet. Das Ministerium bemühe sich im Gegentheil, wieder auf den Zustand der Septemberkonvention zurückzukommen. — Eine Gesellschaft englischer Kapitalisten hat der Regierung ein Anerbieten zu einer Finanz-Operation in Höhe von 400 Millionen gemacht.

Italienische Rente, 50, 00. Napoleonsd'or 22, 91.

Florenz, 4. Jan., Abends. (Deputirtenkammer). Sämmtliche Kapitel des Etats der Justizverwaltung wurden angenommen. Darauf brachte der Finanzminister Gesetzvorlagen ein, betreffend die Erhebung der direkten Steuern, die Verwaltung der Staatsgüter, das Staatsrechnungswesen und die Umgestaltung der für Regierungskonzessionen zu errichtenden Steuern.

Madrid, 3. Februar Abends. Die Kammer hat den Gesetzentwurf betreffend eine Reform des Wahlgesetzes abgelehnt.

Konstantinopel, 3. Februar. Der hiesige preußische Gesandte hat heute dem Sultan sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Norddeutschen Bundes überreicht.

Bukarest, 3. Februar. Der Fürst hat seine Reise nach der Moldau aufgeschoben. Die Kammer hat die Adresse mit großer Majorität angenommen. Heute wird die Gesammtheit der Deputirten die Adresse überreichen. Der General-Direktor der Lemberger Bahn, Oferheim, ist gestern hier angekommen, um wegen des

Abschlusses der Konzession für die Moldau-Bahn zu unterhandeln; derselbe wurde vom Fürsten und von den Ministern empfangen. Die Debatte über die für die neue Eisenbahn zu ertheilende Konzession steht in der Kammer demnächst bevor.

Die preußische Boden-Kredit-Aktien-Bank,

wohl zu unterscheiden von der „Norddeutschen Grund-Kredit-Bank“, ist ein Unternehmen, welches uns, selbst wenn wir dazu nicht noch besonders veranlaßt wären, wegen seiner möglichen Bedeutung für die Interessen des Grundbesitzes zu einer näheren Prüfung herausfordern muß. Das zu begründende Institut weist zunächst auf die Vielseitigkeit seiner Geschäfte hin. Es will in seinen Geschäftskreis ziehen:

die Ausgabe von Hypothekenbriefen (Pfandbriefen);
die Vermittelung hypothekarischer Darlehen;
die Einziehung und Auszahlung von Hypotheken-Zinsen;
die Besorgung des Inkasso hypothekarischer Forderungen;
die Beleihung von Hypotheken-Instrumenten;
die Errichtung einer Hypotheken-Tilgungskasse.

Die Möglichkeit, der heutigen Kalamität des Boden-Kredits zu steuern, liegt, nach der Erklärung des ausgegebenen Prospekts, in der Vereinigung aller hier einschlagenden Operationen, im Zusammenfassen aller beim Boden-Kredit vorkommenden Geldgeschäfte, namentlich in Errichtung eines ausgedehnten Kommissions- und Agentur-Geschäfts mit Zugrundelegung einer Boden-Kredit-Bank.

Die Sicherheit des Unternehmens wird daraus gefolgert, daß den Beleihungsgeschäften stets pupillarisch sichere Hypotheken zum Grunde liegen. Die Beleihungsgrenze ist durch § 25 des Statuts festgesetzt, welcher lautet:

„Die Bank darf Hypothekenbriefe nur bis zu einem Betrage ausgeben, welcher zuvor durch erworbene Hypothekenforderungen gedeckt ist. Diese Hypothekendarlehen dürfen nur in solcher Höhe gegeben werden, daß entweder

1. der Jahresbetrag der vom Schuldner zu zahlenden Zinsen, einschließlich der demselben vorangehenden Verpflichtungen a) bei Liegenschaften zwei Drittel des jährlichen Reinertrags; b) bei Gebäuden ein Drittel des jährlichen Nutzungswerthes, zu welchem die als Unterpfand haftenden Liegenschaften und Gebäude behufs der Veranlagung zur Grund- beziehungsweise Gebäude-Steuer nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 abgeschätzt worden sind, nicht übersteigt,

oder 2. der Kapitalsbetrag des Hypothekendarlehns einschließlich der vorangehenden Verpflichtungen a) bei Liegenschaften den 20fachen Betrag des jährlichen Reinertrags; b) bei Gebäuden den 10fachen Betrag des jährlichen Nutzungswerthes nach Maßgabe der erwähnten Gesetze vom 21. Mai 1861 nicht übersteigt und bei Gebäuden auch mit der Berechnung ad b. nie über den halben Feuerkassenwerth hinausgehen darf.

Der Betrag, um welchem sich die Summe der zur Sicherheit dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation, Rückzahlungen oder auf andere Weise vermindert, ist entweder von den emittirten Hypothekenbriefen aus der Cirkulation zu ziehen, oder durch andere Hypothekenforderungen zu ersetzen, dergestalt, daß das vorstehend vorgeschriebene Deckungsverhältniß stets aufrecht erhalten wird.“

Diese Bestimmungen sind analog denen ähnlicher Institute; es läßt sich gegen sie nur einwenden, daß bei dieser Beleihungsgrenze die Wirksamkeit des Instituts kaum eine sehr ausgedehnte werden kann, zumal gegenwärtig auch die Landschaften sich anschicken, die Beleihungsgrenze hinauszurücken.

Wichtiger wäre es, Mittel und Wege anzugeben, wie den auszugebenden Hypothekenbriefen ein guter Kurs zu sichern. Das provisorische Kuratorium scheint sich viel Effekt von der Zusage zu versprechen, daß statt der Hypothekenbriefe baares Geld an die Darlehnsnehmer gegeben werden soll, aber es muß leider! hinzufügen, „in demjenigen Verhältniß, in welchem die Hypothekenbriefe von ihm veräußert werden.“ Diese Fassung ist denn doch etwas zu locker, mindestens mußte ausgedrückt sein, daß genau der Kurs berechnet werden soll. Wenn die Gesellschaft sich abweichend von anderen um das Placiren der Hypothekenbriefe kümmern will, so gewinnt sie dadurch allerdings einen Vorzug vor denen, welche dies nicht thun; wir zweifeln aber keineswegs, daß auch andere Kreditbanken, welche sich auf das Ausgeben von Hypothekenbriefen einlassen, sich künftig in gleicher Nothwendigkeit befinden werden. Damit allein ist jedoch der gute Kurs dieser Papiere nicht gesichert.

Das uns hier mitgetheilte „Geschäftsprogramm“ läßt in dieser Beziehung auch eine Lücke. Es erklärt nur, daß, um der Ausgabe der Hypothekenbriefe die größtmögliche Ausdehnung zu geben, Mittel und Wege gefunden werden würden, dem Publikum dieselben zu einer rentablen Anlage zu machen; aber wir vermissen jede nähere Andeutung dieser Mittel; denn die Bestimmung des Statuts, „daß die jährlich zu amortisirenden Hypothekenbriefe nur ausgeloost und zum Nominalbetrage eingelöst werden sollen“, kann für eine solche Andeutung nicht gelten.

Unter den bisher vorgeschlagenen Mitteln, den Kurs der Papiere zu halten, ist das einzig wirksame, ein höherer Zinssatz. Ob dieser auch bei der Boden-Kreditbank Anwendung finden wird, erhellt nicht; gewiß würde das Institut sich den Dank aller Landwirthe erwerben, wenn es ein weiteres untrügliches Mittel ausfindig machte.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 4. Februar. Es wird ihnen nicht entgangen sein, daß bei dem jüngsten Ordensfeste eine große Zahl von Bewohnern der neuen Provinzen mit dem Adlerorden 3. Klasse ohne Schleife dekorirt worden ist. Es entspricht dies den Bestimmungen der Kabinetsordre vom 22. Januar 1832, denen zufolge die Schleife bei der Verleihung jener Klasse des Adlerordens nicht ertheilt werden kann, wenn nicht schon der Besitz der 4. Klasse voraufgegangen. Ebenso dürfen die höheren Klassen mit Eichenlaub nur denjenigen verliehen werden, welche schon die vorangehenden Klassen mit der Schleife oder mit Eichenlaub besaßen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Schleife nachträglich verliehen wird.

In der vorletzten und letzten Woche des Monats Januar sind hier Vertreter der Postverwaltungen Baierns, Würtembergs und Badens zur Besprechung mit einem Vertreter der diesseitigen Postverwaltung anwesend gewesen, in welcher die Basis zu den bevorstehenden postalischen Verhandlungen mit der Schweiz festgestellt worden. Als Vertreter Preußens fungirte der Geh. Oberpostrath Stephan, für Baiern der Ministerialrath Baumann, für Würtemberg der Geh. Postrath Hofacker und für Baden der Postassessor Hese.

— Durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Januar d. J. ist in Folge Präsentation der Stadt Berlin der Stadtrath, Geh. Ober-Finanzrath a. D. Wilckens zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

— Ihre Majestät die Königin hat der Vorsitzenden des Bazars, Freifrau v. Patow Exc., und deren Stellvertreterin, der Frau Geh. Kommerzienräthin Borsig, eine freudige Ueberraschung bereitet. Als dieselben nach dem Schluß des Bazars in ihre Wohnungen zurückkehren, fand die Erstere die Büste J. Majestät der Königin auf einer sehr schönen Marmorsäule, die Letztere das Brustbild J. Maj. der Königin in einem kostbaren Rahmen vor.

— Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium soll zu einem norddeutschen erweitert werden, falls die Regierungen der anderen norddeutschen Bundesstaaten Mitglieder dahin abordnen.

— Das unter Leitung des Generallieutenants Baeyer hier bestehende Centralbureau der Mitteleuropäischen Gradmessung hat, durch das einstimmige Votum der Kommissarien sämmtlicher Regierungen, die der Gradmessung beigetreten sind — es sind dies alle Staaten des europäischen Kontinents mit Ausnahme von Griechenland und der Pforte; Frankreich hat wenigstens seine Kooperation zugesagt — die Ausführung des großartigen internationalen Unternehmens übertragen erhalten, dessen Aufgabe die Untersuchung aller Verhältnisse der Oberflächengestaltung und Massenvertheilung des Erdkörpers ist, welche durch Messungen auf dem Areal Europa's begründet werden können. Da sich somit die Gradmessung zu einer europäischen erweitert hat, beabsichtigt die Regierung die Umwandlung des Bureaus in ein geodätisches Institut ersten Ranges als dauerndes Centrum für alle der Meßkunde angehörigen Operationen. Der hierzu von Baeyer und dem Direktor der Sternwarte, Dr. Förster, ausgearbeitete Plan ist freilich aus finanziellen Gründen nicht durchaus gebilligt worden; doch hat sich die Regierung geneigt gezeigt für 1868 die bisher für das Institut bewilligte Summe zu verdoppeln, und wird für den nächsten Etat die ausgedehntere Erweiterung von Neuem ins Auge fassen, um dem Centralbureau seinen der deutschen Wissenschaft so ehrenvollen Einfluß in Europa behaupten zu können.

— Nach der amtlichen Schiffsliste sind folgende preußische Schiffe der Bundesmarine überwiesen worden: 1) Schraubenschiffe a. drei Panzerfregatten, König Wilhelm (1867 erworben), Kronprinz (1867), Friedrich Karl (1867); b) zwei Panzerfahrzeuge: Arminius (1865), Prinz Adalbert (1867); c. fünf gedeckte Korvetten: Arkona (1858), Gazelle (1859), Hertha (1864) Vineta (1863), Elisabeth (1867); d. vier Glattdeck-Korvetten: Nymphe (1863), Medusa (1864), Viktoria (1864), Augusta (1854); e) 22 Schrauben-Kanonenboote, deren Mehrzahl 1860 erworben wurde. 2) Segelschiffe a. drei Fregatten: Gefion (1852, alt), Thetis (1855, alt), Niobe (1862, alt); b. drei Briggs: Rover (1862, alt), Musquito (1862, alt), Hela (1853); 3) drei Dampf-Aviso's: preußischer Adler (Räder-, 1862, alt), Loreley (Räder-, 1859), Grille (königliches Yachtschraubenschiff, 1857). Dann ein Transport- und ein Kasernenschiff (bez. Rhein, 1867, und Barbarossa, 1852, alt). Das 1860 erworbene Schrauben-Dampfkanonenboot zweiter Klasse „Krokodil“ ist aus der Schiffsliste gestrichen worden. Die vorerwähnten 50 Schiffe haben zusammen 483 Kanonen.

— Von allgemeinerem Interesse ist ein unterm 14. v. M. ergangener Erlaß des Ministers der Medicinal-Angelegenheiten wegen der darin über die Homöopathie entwickelten Ansichten. Es wird ausgeführt, daß es keiner besonderen Anweisung darüber, was unter einem nach homäopatischen Grundsätzen bereiteten Mittel zu verstehen ist, bedarf, weil „diesen sogenannten Grundsätzen keine Beständigkeit beiwohnt.“ Es werde vielmehr das richtige sein, jeden etwa vorkommenden hierher gehörigen Streitfall, unter Berücksichtigung der individuellen Sachlage, nach den hiefür maßgebenden Bestimmungen und nach zweifellosen Grundsätzen der Medicinal-Polizei zu beurtheilen. Auch will der Minister nicht an eine Aufhebung des Reglements vom 20. Juni 1843 über die Befugniß der approbirten Medicinalpersonen zum Selbstdispensiren der nach homäopatischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel gehen. „Gegenüber einer Heilmethode, welche noch bei einem großen Theile des Publikums Anklang findet, wird sich die Aufgabe der Staatsregierung darauf beschränken müssen, für die wissenschaftliche Befähigung der ärztlichen Vertreter Sorge zu tragen, und das Allgemeinwohl gegen Ueberschreitungen der Befugniß derselben möglichst zu schützen. Zu diesem Zwecke hat das gedachte Reglement, bei angemessener Ausführung desselben, bisher noch genügenden Anhalt geboten. Es liegt mithin kein Grund vor, diese, wenn auch nur in gewisser Beziehung überwachende Maßnahme aufzugeben, so lange die Unsicherheit der theoretischen Grundlage dieser Methode noch zu Besorgnissen für die unbeschränkte praktische Anwendung derselben Anlaß giebt.“ (Köln. Z.)

— Die Gerüchte von republikanischen Wühlereien in Paris, schreibt man der „Augs. Ztg.“ aus Berlin, werden mit Unrecht von der deutschen Journalistik auf die leichte Achsel genommen, denn es mag zwar immerhin richtig sein und kann von hier aus nicht bestritten werden, daß die zu Ende vergangener Woche in Paris im Umlauf gewesenen geheimen Flugschriften nichts Anderes waren, als das Produkt thatendurstiger Agenten der geheimen Polizei, aber nach sehr verläßlichen Mittheilungen aus der französischen Hauptstadt gewinnen die Gegner des Kaiserreichs bei den Massen immer mehr Boden, und eine gewaltsame Erhebung im Verlauf der Sommermonate wird von wohlunterrichteten Personen für ganz und gar nicht unmöglich gehalten. Der Ausgang eines derartigen Versuchs ist allerdings noch sehr fraglich; aber es ist bezeichnend, daß hier und in anderen Hauptstädten bereits die Frage in Erwägung gezogen wurde, welche Haltung Angesichts eines Systemwechsels jenseits des Rheins anzunehmen wäre. Erwünscht würde eine derartige Eventualität, für jetzt wenigstens, hier Niemandem kommen, und wenn ich in meinem letzten Schreiben gemeldet habe, daß Preußens Politik zunächst wesentlich durch Rücksichten auf konservative Prinzipien bestimmt sein dürfte, so sollte darunter auch gemeint sein, daß die preußischen Staatsmänner auch außerhalb der deutschen Grenzen den revolutionären Elementen Hemmnisse entgegenzusetzen und die Stellung der bestehenden Autoritäten zu erleichtern bestrebt sind. Diese auf Aufrechterhaltung des status quo zielenden Intentionen sind indessen durch die Ankündigung der neuen französischen Anleihe einigermaßen beirrt worden, da trotz der detaillirten Ausführungen des Herrn Magnac der Fall nicht unmöglich scheint, daß die französische Regierung nur deshalb bedeutende Baarmittel ansammelt, um in dem Augenblick, in welchem die Gährung von unten auf zu bedrohlich würde, durch Entfesselung des Chauvinismus sich einen, wenn auch nicht freiwillig gewählten, Ausweg zu schaffen. Jedenfalls wird die seit dem Sylvestertag so zärtliche Sprache der officiösen Pariser und Berliner Organe demnächst einem etwas kühleren Ton Platz machen, wovon Sie bald Gelegenheit haben werden, sich zu überzeugen.

Hannover, 1. Februar. Senator Dreinhöfer in Osnabrück stand gestern vor dem kleinen Senat des dortigen Obergerichts, angeklagt, daß er in öffentlicher Versammlung das Papstthum eine Verdummungsanstalt genannt und die Ehelosigkeit als eine Vorschrift bezeichnet habe, die — dann folgt ein starker Ausdruck. Die Sache hatte in Osnabrück viel Aufsehen gemacht; zahlreiche Zeugen waren zu vernehmen. Die Vertheidigung machte besonders geltend, daß Dreinhöfer nicht das kirchliche, sondern das politische Papstthum gemeint, daß die Reden auch nicht öffentlich gehalten seien. Der Kronanwalt beantragte drei Wochen Gefängniß, das Gericht aber sprach kostenlos frei.

Itzehoe, 31. Januar. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts legte der des achtfachen Mordes so wie der Brandstiftung angeklagte Timm Thode ein unumwundenes Geständniß ab und fand deshalb die Urtheilsfällung mit Ausschluß der Geschworenen statt. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zum Tode. (Kiel. Z.)

Köln, 3. Februar. Gestern vor vierzehn Tagen fand, wie wir zur Zeit mittheilten, auf eigenthümliche Weise der Diebstahl eines Briefbeutels aus einem zwischen dem Central-Bahnhofe und dem hiesigen Postamte kursirenden Wagen statt. Gegen den dieses Diebstahls dringend Verdächtigen wurde alsbald ein Steckbrief erlassen, in Folge dessen der Betreffende sich am Sonnabend Abend bei dem hiesigen Polizei-Präsidium mit der Anfrage meldete, weshalb man gegen ihn eigentlich einen Steckbrief erlassen habe; zu seiner großen Verwunderung hätte er denselben auf der Reise gelesen. Die vorläufige Antwort bestand in der Festnehmung des Fragestellers.

Königsberg, 4. Februar. Wie die „K. H. Z.“ hört, wird der kommandirende General Hr. Vogel v. Falckenstein am 1. April aus dem Militärdienste ausscheiden.

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

Berlin, 3. Februar. Ein neuer beträchtlicher Beitrag zu den Gaben für die Ostpreußen wurde durch das gestern Mittag in den Räumen der neuen Börse veranstaltete Monstre-Konzert, unter Wieprecht's Leitung, erzielt; es sind ca. 3000 Thlr. eingegangen.

— Der Handelsminister hat die Direktion der Ostbahn beauftragt, behufs thunlichster Erweiterung der Gelegenheit zu lohnendem Verdienste für die nothleidende Arbeiter-Bevölkerung der Provinz Preußen die Lieferung eines mäßigen Quantums eichener Bahnschwellen für die projektirte Thorn-Insterburger Eisenbahn aus Waldungen der erwähnten Provinz zu verdingen. Demnach sollen 30,000 Stück eichene Eisenbahnschwellen beschafft und in Loosen von je 3000 Stück an Waldbesitzer der Provinz Preußen vergeben werden. Die Lieferung muß am 1. April dieses Jahres beendet sein.

— Der Verein der Malteser-Ritter in Schlesien hat eines seiner Mitglieder, den Rittmeister Grafen Leopold Schaffgotsch, nach Ermeland entsandt. Derselbe soll dort eine ansehnliche Summe Geldes und auch Lebensmittel vertheilen, ferner, wo Krankenpflege von Nöthen, Lazarethe begründen und graue oder barmherzige Schwestern berufen und stationiren.

— Von den Herren Jellinghaus und Zschimmer in Smyrna sind der „B. B. Z.“ 300 Thlr. für die Nothleidenden in Ostpreußen zugegangen.

Rom, 29. Jan. Das Konzert, welches die Deutschen zu Gunsten der Nothleidenden in Ostpreußen im Saale des Künstlerkasino's veranstalteten, war stark besucht von Deutschen aus allen Theilen des Vaterlandes. Der Erlös hat die Summe von 2500 Franks erreicht; für Rom ist dies beträchtlich genug.

Oldenburg, 31. Januar. Für Ostpreußen sind in hiesiger Stadt an Geldgaben reichlich 2000 Thlr. eingegangen.

Tilsit, 2. Februar. Gestern und heute wüthet ein fürchterlicher Weststurm mit Regen und Ungestüm, ähnlich dem Wetter, welches vor 14 Tagen bei 19' Hochwasser wiederum eine bedeutende Ueberschwemmung anrichtete und, glücklicherweise noch im letzten Moment, plötzlich in Frostwetter (von 18° R.) umschlagend, einem gefährlichen Eisgange vorbeugte. Unabsehbare Eisflächen schließen jetzt die auf dem Flachlande stehenden Hütten und Gehöfte ein, welche zum Theil, wie die tiefliegenden Ortschaften, am Insterburger Bahndamm, ringsum im Wasser resp. Eise stecken und von Vieh und Menschen geräumt werden mußten, zur Vermehrung des Elends in hiesiger Provinz.

Aus Oberschlesien, 31. Januar wird der „Bresl. Ztg.“ geschrieben: Gestern den 30. Januar meldeten sich bei der Gleiwitzer Polizei-Verwaltung 11 ostpreußische Arbeiter und gaben, wie wir hören, ungefähr folgendes zu Protokoll. Durch den Bergassessor M. seien sie von Tilsit nach Zabrze zur Grubenarbeit gedungen. In die Gruben geführt, hätten sie von dieser Arbeit Abstand nehmen müssen, weil sie dazu nicht fähig seien. Man habe ihnen darauf ihrer Bitte gemäß Arbeiten über der Erde überwiesen; doch der Lohn für dieselbe — pro Tag 10 Sgr. — reiche bei den hiesigen theuren Lebensmitteln — sie seien fast theurer, als in ihrer Heimath — kaum für ihren eigenen Unterhalt hin, geschweige daß er Ersparnisse ermögliche, zu denen sie im Interesse ihrer Frauen, da sie meist verheirathet seien, verpflichtet wären. Ihrer Bitte um Erhöhung des Lohnes sei ohne Weiteres die Entlassung gefolgt; ohne alles Reisegeld seien sie nun genöthigt sich den weiten Weg nach ihrer Heimath durchzubetteln. So weit die Aussage der Ostpreußen. Wir bemerken nur noch, daß die Gleiwitzer Kommune der augenblicklichen Noth durch eine Unterstützung von 10 Sgr. per Mann abzuhelfen suchte.

Württemberg. Stuttgart, 3. Febr. Die deutsche Partei in Würtemberg hat einen Aufruf zu den Zollvereins-Wahlen veröffentlicht, welcher gegen 200 Unterschriften angesehener Männer aus dem ganzen Lande trägt. Nachdem der Aufruf die Mängel der früheren Verfassung des Zollvereins und den Werth der durch die letzten Zollverträge im Anschluß an die Verfassung des Norddeutschen Bundes geschaffenen neuen Einrichtungen ausführlich erörtert, schließt derselbe mit den Worten:

Mitbürger! Das Parlament, zu dem Ihr wählen sollt, hat den Namen Zollparlament, aber seine Bedeutung ist größer, als der bescheidene Name sagt. Indem zum ersten Mal auf Grund einer Verfassung Abgeordnete des deutschen Volkes aus Nord und Süd, gewählt nach allgemeinem und direkten

Wahlrecht, zusammentreten, erfüllt uns die Hoffnung, daß die Einigung des wirthschaftlichen Marktes auch ein Hebel zur politischen Einigung unseres Vaterlandes sein werde. Gemeinsame Regierung und gemeinsames Parlament soll nicht beschränkt bleiben auf die Berathung der Zölle und Steuern, des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen das Zollparlament als den Schritt zu einer weiteren politischen Annäherung der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund. Erst wenn die bundesstaatliche Verfassung alle deutschen Staaten umfaßt, können auch die Früchte der wirtschaftlichen Einigung zur Reife kommen. Von diesen Anschauungen geleitet, legen wir Euch ans Herz, bei den Wahlen zum Zollparlament nur solchen Männern die Stimme zu geben, welche 1) in Sachen des Handels und Verkehrs die Grundsätze der Freiheit und des Fortschritts zu fördern entschlossen sind; 2) welche in deutscher Gesinnung bewährt sind und den festen Willen haben, das Recht des deutschen Volkes auf eine Gesammtverfassung seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

Mitbürger! Die Ereignisse des Jahres 1866 haben den Weg zur ersehnten Einigung des Vaterlandes gebahnt. 30 Millionen Deutscher sind unter der Verfassung des Norddeutschen Bundes geeinigt; noch fehlen die vier Süddeutschen Staaten. Daß der Norddeutsche Bund zum Deutschen Bund, daß das Zollparlament zum Deutschen Parlament werde, ist ein Verlangen, dessen Erfüllung wesentlich von uns Süddeutschen selbst abhängt. Mit gespanntem Interesse sehen die Norddeutschen Brüder, sieht das Ausland auf den Ausfall unserer Wahlen. Zeigen wir, daß wir nicht widerwillig in den künftigen deutschen Bundesstaat uns schieben und schleppen lassen, sondern daß wir thätig mit Hand anlegen wollen zu seinem Aufbau.

Suchen wir nicht den traurigen Ruhm, immer die Letzten zu sein oder verdrossen zur Seite zu stehen.

Ein neuer Boden ist gelegt, lasset uns feststehen auf diesem Boden, ohne zu schwanken. Lasset uns zusammenhalten in Arbeit und Hoffnung mit unsern deutschen Brüdern.

Wählet! Und wählet deutsch!

Stuttgart, im Januar 1868.

An der Spitze der Unterzeichneten stehen zwei Mitglieder der Kammer der Standesherren, der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und der Fürst zu Löwenstein-Freudenberg, ferner 11 Mitglieder der zweiten Kammer. Es folgt eine lange Reihe angesehener Namen aus Stuttgart, Kanstatt, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm 2c.

Oestreich.

— Der „Presse" wird aus Kremsier mitgetheilt, daß der Landgraf Fürstenberg, der bekannte Fürstbischof von Olmütz, durch Hirtenbrief vom 30. Januar den Geistlichen bei Verlust seiner Gnade verboten habe, das deutsche Kasino zu besuchen. Die „Presse" fügt hinzu; „Wir registriren diese Thatsache und sind der festen Ueberzeugung, daß die bloße Nachricht unsere konstitutionelle Regierung veranlassen wird, Maßregeln zu ergreifen, welche diesen Akt der Einschränkung der persönlichen Freiheit unwirksam zu machen geeignet sind; derartige Ukase in Gestalt frommer Hirtenbriefe gehörten ja selbst in den Zeiten des Absolutismus zu den Seltenheiten."

Italien.

Rom, 29. Januar. Es geht das Gerücht, daß die italienische Regierung in der letzten Zeit Annäherungs-Versuche gemacht habe, um die von den Herren Vegezzi und Tonello eingeleiteten Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Es wären zu diesem Zwecke zwei italienische Deputirte nach Rom gekommen, allein der Papst sowohl, wie Kardinal Antonelli hätten sich geweigert, sie zu empfangen. Zuletzt hätte General Menabra an eine hervorragende und einflußreiche Persönlichkeit allhier geschrieben oder schreiben lassen, um ihr eine Zusammenkunft in Perugia anzubieten und daselbst über die Mittel zur Ausgleichung der obwaltenden Schwierigkeiten zu berathen. Die gedachte Persönlichkeit hätte aber abgelehnt und dabei geltend gemacht, daß, trotz ihres aufrichtigen Wunsches, an einer Verständigung zwischen Italien und dem Papstthume mitzuwirken, sie voraussehe, daß alle Bemühungen vergeblich sein würden. Der Papst werde sich seit dem Tage von Mentana nicht einmal auf rein religiöse Unterhandlungen, wie sie Tonello geführt, einlassen.

Rußland und Polen.

Moskau, 28. Januar. Nach der „R. Z." hat in den letzten Tagen der Frost eine Höhe von 38 Graden erreicht. Viele Einwohner verließen nicht ihre Häuser. Vögel konnten die Kälte nicht ertragen und fielen todt zur Erde. Das Holz hat fabelhafte Preise erreicht.

— Der Nothstand in Rußland ist in stetem Wachsen begriffen und umschließt immer weitere Kreise. So wird der „B.-Z." aus Wiborg (Finnland) geschrieben, daß die Armuth mit jedem Tage steige, daß ganze Familien aus dem Norden Finnlands um Arbeit zu bitten kommen, aber keine Arbeit finden können. Die Gesellschaft thut, was sie kann, um die Noth zu steuern, aber die allgemeine Theuerung berührt mehr oder weniger Alle. — Aus Helsingfors (Finnland) wird gemeldet, daß der Typhus daselbst epidemisch geworden ist und immer bedrohlichere Verhältnisse annimmt. Die drei neu erbauten Typhus-Hospitäler sind bereits nicht mehr ausreichend zur Unterbringung der Kranken. Außerdem herrschen besonders unter den Kindern gefährliche Halskrankheiten. Trotz dieser schlimmen Lage erwartet man für die Zukunft noch Schlimmeres, da der Genuß aller möglichen Brodsurrogate bei ihrer Unverdaulichkeit bei Vielen Wassersucht erzeugt, die in den meisten Fällen mit dem Tode endet.

Der Korrespondet des „Golos" theilt aus den jenseit Moskau's belegenen Gouvernements eben auch keine erfreulichen Nachrichten mit. Im Gouvernement Rjäsan haben die Bauern fast alle ihre Pferde zu fabelhaft billigen Preisen, d. h. zu 5, ja zu 3 Rubeln, losschlagen müssen, weil das Stroh der Dächer nicht einmal zur Fütterung hinreicht. Alle Lebensmittel sind entsetzlich theuer und die Vorrathsmagazine leer.

☐ Aus Polen, 1. Februar. Auf höhere Anordnung werden in den Bezirken, wo die vorjährige Ernte schlecht ausgefallen ist und bereits Mangel an Lebensmitteln und Viehfutter sich zu zeigen beginnt, Maaßregeln zur Verhütung größerer Noth getroffen. Ob die Ausführung überall den Anordnungen gemäß ins Werk gerichtet werden wird, ist leider eine Frage, die sich um so weniger beruhigend beantworten läßt, als die drückenden Verhältnisse die Bevölkerung sehr entmuthigen und der Willkür um so größere Freiheit gestatten. — Aus der Gegend von Sieradz und anderen Bezirken kehren aus dem Auslande herangezogene Arbeiterfamilien der Grenze zu, weil ihre Arbeitsgeber sie nicht mehr lohnend zu beschäftigen im Stande sind und die Lebensmittel fortwährend im Preise steigen. Kartoffeln sind in vielen Gegenden fast gar nicht zu haben, da die für den Winter und das Frühjahr geborgenen Früchte meist verfault und ungenießbar geworden; Brot ist auch nicht zu erschwingen und macht Heidegrütze mit Leinöl angefettet bereits das Hauptnahrungsmittel aus, das aber auch nicht mehr auslangen will. — Man schafft zwar von Seiten der Regierung Lebensmittel in solche Gegenden, wo sie fehlen; allein dies geschieht so schwerfällig und so ungeregelt, daß die ganze Hilfe nicht hoch anzuschlagen ist.

An Grundbesitzer sollen auf höhern Befehl Geldvorschüsse gegen Verpfändungsscheine aus Staatsmitteln gegeben werden; allein die vielen Umstände und Opfer, die das Geschäft den Hilfesuchenden macht, ehe sie etwas erlangen, machen die betreffende Verordnung illusorisch. Dem Schreiber dieses sind drei Beispiele aus dem Koniner Kreise allein bekannt, wo die Vorschußsucher seit Oktober sich beworben aber bis jetzt nichts erlangt haben.

Das Wasser in der Wartheebene steigt und verheißt eine große Ueberschwemmung. Oberhalb Kolo steht das Eis noch fest, während unterhalb bereits die Ufer überfluthen.

Vom Landtage.

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt, am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt mit mehreren Kommissarien, später Graf Bismarck.

Auf der T.-O. steht der Entwurf eines Gesetzes betr. die Ueberweisung von Beständen des vormals Hannoverschen Domanial-Ablösungs- und Veräußerungs-Fonds an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover.

Die Budget-Kommission hat die Regierungsvorlage in folgender Weise amendirt, wobei wir die Abänderungen theils durch gesperrte Schrift, theils durch Einschaltungen kenntlich machen:

§ 1. Die Bestände des vormals hannoverschen Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds sind in einem Betrage, welcher nach dem Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1867 ein Aufkommen an Jahreszinsen von 500,000 Thalern (in der Vorlage heißt es: für das laufende Jahr ein Aufkommen an Jahreszinsen von 550,000 Thlrn.) gewährt, zur Verwendung für folgende Zwecke:

1) Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtages und der einzelnen Landschaften in der Provinz,

2) Unterhaltung und Ergänzung der Landes-Bibliotheken, Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen,

3) Unterhaltung beziehungsweise Unterstützung der Irren-Anstalten, der milden Stiftungen, der Blinden-Anstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmen-Anstalten sowie des jüdischen Schul- und Synagogenwesens der Provinz.

4) Bestreitung der Kosten, beziehungsweise Unterstützung des chausseemäßigen Ausbaues von Landstraßen und der Instandsetzung von Gemeindewegen,

5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landesmeliorationen, sowie für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke, dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover, als ein demselben gehöriges und von ihm (die Vorlage enthielt hier die Einschränkung: „unter Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung") zu verwaltendes Vermögen vom 1. Januar 1868 ab zu überweisen.

§ 2. (Von der Kommission eingeschaltet): So weit die Zinsen der überwiesenen Fonds nicht ausreichen, sind die Kosten der im § 1 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Einrichtungen und Anlagen von dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover nach Maßgabe der Verordnung vom 22. August 1867 betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover aufzubringen.

Verwendungen aus dem Stamm des überwiesenen Vermögens sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

§ 3. Der Finanzminister und der Minister des Innern sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Zu diesem Gesetz-Entwurf liegen folgende Amendements resp. Gegen-Entwürfe vor:

I. Vom Abg. v. Diest und den Konservativen: 1) Dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe die Zustimmung zu versagen. 2) Der Regierung im Staatshaushaltsetat für 1868 unter den „einmaligen und außerordentlichen Ausgaben" sub II. Finanzministerium Kap. 5. Tit. 4 den Betrag von 500,000 Thlrn. zu den in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe aufgeführten Zwecken zu bewilligen. 3) Die Regierung aufzufordern: spätestens bei Vorlegung des Staatshaushaltsetats pro 1869 dem Landtage einen festen Plan über die den sämmtlichen Provinzen zur Selbstverwaltung zu überweisenden Mittel vorzulegen.

II. Vom Abg. v. Brauchitsch (Elbing) und der äußersten Rechten: 1) dem §. 1. der Kommissionsvorschläge folgende Fassung zu geben:

Zur Verwendung für folgende Zwecke: 1. bis 5. und bis einschließlich der Worte „festzustellende Zwecke" nach der Fassung der Kommission, dann weiter: wird dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover zu eigener Verwaltung vom 1. Januar 1868 ab eine Jahresrente von 100,000 Thlrn. dauernd, und eine Jahresrente von 400,000 Thlrn. auf die Dauer von zehn Jahren aus den Staats-Einnahmen überwiesen.

Ob und inwieweit und zu welchen Zwecken die letztere Jahresrente nach Ablauf der zehn Jahre der Provinz Hannover fernerhin zu gewähren ist, wird gesetzlicher Feststellung (vergl. §. 3.) vorbehalten.

2) Den §. 2. der Kommissionsvorschläge im Eingange folgendermaßen zu fassen: „soweit die Jahresrenten (§. 1.) nicht ausreichen, sind die Kosten u. s. w.," und ferner das zweite Alinea ganz zu streichen.

3) hinter §. 2 folgenden §. 3 einzuschalten: Ein Gesetz, dessen Entwurf dem Landtage der Monarchie bei dessen nächstem ordentlichen Zusammentritt zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen ist, hat festzustellen: 1) die allgemeinen Grundsätze für den Umfang und die Gegenstände der Selbstverwaltung aller provinzial- beziehentlich kommunal-ständischen Verbände der Monarchie, 2) die Summen, welche im Staatshaushaltsetat jetzt schon für provinzielle und kommunale Zwecke bestimmt sind, und welche, gleich den künftig etwa zu ähnlichen Zwecken zu bestimmenden Summen, den provinzial- beziehentlich kommunal-ständischen Verbänden nach deren Anhörung zu ihrer eigenen Verwaltung überwiesen werden können;

4) den §. 3 der Kommissionsvorschläge als §. 4 anzunehmen;

5) die Ueberschrift des Gesetzes folgendermaßen zu fassen: Gesetz, betreffend die Ueberweisung von Staatsmitteln an die provinzial beziehungsweise kommunal-ständischen Verbände der Monarchie, zunächst an die Provinz Hannover.

III. Kom Abg. v. Kardorff und den Freikonservativen:

1) In der Ueberschrift die Worte „von Beständen" bis incl. „Fonds" zu streichen und an deren Stelle die Worte zu setzen: „einer Summe von jährlich 500,000 Thlrn."

2) den Eingang des §. 1 zu streichen bis zu den Worten: „Zur Verwendung für folgende Zwecke."

3) Von der Nr. 5 des §. 1 die Schlußworte von den Worten ab: „dem provinzialständischen Verbande" zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „wird dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover zu eigener Verwaltung die Summe von jährlich 500,000 Thlrn. aus den Staatshaushaltseinnahmen eigenthümlich überwiesen und ist diese Summe daher fortan auf das Ordinarium des Etats zu setzen."

4) Den Eingang des §. 2. dahin zu ändern: „Soweit die überwiesene Summe nicht ausreicht" 2c. und Alinea 2 des §. 2. zu streichen.

IV. Vom Abg. von Bonin (Genthin) folgender Gesetz-Entwurf: §. 1. Der mit dem ehemaligen Königreich Hannover an den preußischen Staat überkommene vormals hannoversche Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds wird bis auf weitere gesetzliche Anordnung als ein für sich bestehender besonderer Fonds verwaltet.

§. 2. Die aus diesem Fonds fließenden Einnahmen und die daraus zu bestreitenden Ausgaben werden alljährlich durch das Staatshaushalts-Etats-Gesetz festgestellt.

§. 3. Aus den Einnahmen dieses Fonds werden vorweg und so lange, bis eine anderweite gesetzliche Regelung der Provinzial-Vertretung für sämmtliche Provinzen der Monarchie erfolgt ist, und damit gleichzeitig auch für die übrigen Provinzen gleichartige Einrichtungen getroffen sind, dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover vom 1. Januar dieses Jahres ab jährlich 550,000 Thlr. in einer Summe im Laufe des Monats Januar jeden Jahres zahlbar, überwiesen.

§ 4. entspricht in der Sache den §§. 1. u. 2. des Kommissions-Entwurfs.

V. Vom Abg. Dr. Francke u. a. Vertretern der neuen Provinzen, außerdem Hammacher und Kanngießer: die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Gesetzes-Vorlagen für alle Provinzen der Monarchie zu machen: 1) über eine, die Selbst-Verwaltung fördernde Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen, 2) über Gewährung einer, den näher festzustellenden Leistungen jeder Provinz und der dadurch bewirkten Entlastung der Staatskasse entsprechenden Jahres-Einnahme.

Das Wesentliche der Anträge besteht also darin, daß die Budgetkommission die Bestände des vormals hannoverschen u. s. w. Fonds in einem Betrage, der 1867 500,000 Thlr. Zinsen gewährte, dem hannoverschen Provinziallandtag als ihm gehöriges und von ihm zu verwaltendes Vermögen für gewisse provinzielle Zwecke überweist, und daß die Provinz, falls die Rente zur Erfüllung dieser Zwecke nicht ausreicht, ihrerseits das Mehr aufzubringen hat.

Die äußerste Rechte (v. Brauchitsch) will der Provinz kein selbständiges Vermögen gewähren, sondern ihrem Landtag 100,000 Thlr. als dauernde Rente und 400,000 Thlr. für zehn Jahre aus den Staatseinnahmen gewähren.

Die Rechte (v. Diest) will die 500,000 Thlr. für dies Jahr als einmalige und außerordentliche Ausgabe im Etat des Finanzministeriums gewähren, verlangt aber gleichzeitig einen festen Plan über die den sämmtlichen Provinzen zur Selbstverwaltung zu überweisenden Mittel, und zwar schon für das nächste Jahr.

Die Freikonservativen (v. Kardorff) wollen regelmäßig 500,000 Thlr. der Provinz Hannover überweisen, aber im Ordinarium des Etats, als einen besonderen Antheil an den Staatseinnahmen, nicht als selbständiges Vermögen.

Der Gegenentwurf v. Bonin's läßt den hannoverschen Domanial- u. s w. Fonds einstweilen bestehen, setzt seine Einnahmen und Ausgaben in das Etatsgesetz, gewährt aber vorweg 550,000 Thlr. der Provinz Hannover, bis gleichartige Einrichtungen für alle Provinzen getroffen sind.

Der Präsident ersucht den Referenten Abg. Kanngießer neben ihm Platz zu nehmen und die Redner sich zum Worte zu melden. Es melden sich für den Kommissionsentwurf 24, gegen ihn 38. — Die Verlesung der Liste erregt stürmische Heiterkeit.

Referent Abg. Kanngießer erläutert in längerer Ausführung die politischen juristischen und finanziellen Gesichtspunkte, welche die Majorität der Kommission zu ihren Beschlüssen bewogen haben. Nicht die Absicht einer besonderen Gunstbezeugung gegen eine einzelne Provinz hat die Kommission bewogen, dem Gesetze zuzustimmen, sondern die Erwägung, daß damit der Anfang einer Dezentralisation gemacht wird, die zur Belebung und Befestigung der Selbstverwaltung der Provinzen beitrage, also einen Fortschritt der inneren staatlichen Freiheit anbahnen wird. — Das Gesetz ist veranlaßt worden durch den einstimmigen Antrag des hannöverschen Provinziallandtags, und die Vorlage hat Zustimmung erhalten von der Gesammtbevölkerung des hannöverschen Landes, einschließlich der preußisch-nationalen Partei in diesem Hause. Es würde diesem Hause wohl schlecht anstehen, in dieser Beziehung büreaukratischer sein zu wollen, als die Staatsregierung (Widerspruch links und rechts) und zu meinen, daß man die Verhältnisse besser beurtheilen könne, als die eigenen Angehörigen des Landes.

Der Einwurf, daß die Provinz Hannover zu Ungunsten der übrigen Provinzen dadurch bevorzugt werde, muß fallen gegenüber den Erklärungen der Staatsregierung in der Kommission: „Es sei die Absicht der königl. Staats-Regierung, in ähnlicher Weise, wie dies die Vorlage für die Provinz Hannover beabsichtige, den übrigen Provinzen eine größere Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten einzuräumen" sowie: „daß den übrigen Provinzen — ebenfalls nach Maßgabe der Entlastung des Staatshaushalts — ein selbstständiges Einkommen für solche Bedürfnisse zu überweisen sein werde, für deren Befriedigung zu sorgen die Provinzialverbände am geeignetsten wären", und endlich: „daß in einer günstigen Aufnahme dieses ersten gesetzgeberischen Versuchs der Erweiterung der Selbstverwaltung die Staatsregierung die fördernde Aufforderung finden würde, auf dem betretenen Wege der Reform ohne Zögern fortzufahren. Darüber aber dürfe man sich nicht wohl täuschen, daß durch Ablehnung des Gesetzentwurfes, an welchen sich berechtigte Erwartungen in der Provinz Hannover knüpften, deren innere Verschmelzung mit dem preußischen Staat mehr in die Ferne gerückt werde." Aus diesem Grunde schon sind alle Amendements nicht annehmbar, welche eine bloßes Provisorium für die Selbstverwaltung einführen wollen.

Abg. v. Vincke-Minden (gegen das Gesetz): Es wird mir um so schwerer, gegen das Gesetz zu sprechen, als dasselbe die Interessen einer Provinz berührt, der ich durch die Traditionen meiner Familie angehöre und in der ich selbst 19 Jahre lang gelebt habe. Aber wir stehen hier nicht als Vertreter von Spezialinteressen, sondern nach Art. 83 der Verfassung als Vertreter der Interessen des ganzen preußischen Volkes, und ich hoffe und bin überzeugt davon, daß auch die Abgeordneten der Provinz Hannover dies heute im Auge haben werden. Stelle ich mich aber auf diesen einzig richtigen Standpunkt, so muß ich gegen die Vorlage stimmen aus wichtigen rechtlichen und politischen Bedenken. (Redner beginnt jetzt eine umfassende, juristische Ausführung (er spricht ¾ Stunden), in welcher er durch eine große Menge von Citaten aus den hannoverschen Gesetzen, Landtagsverhandlungen, Broschüren 2c. 2c., unter Beifall des Hauses von rechts und links, aber unter eben so häufigen Mißfallsbezeigungen der hannoverschen Abgeordneten nachweist, daß eine rechtliche oder moralische Verpflichtung für den Staat Preußen, den Provinzialfonds zu gewähren, in keiner Weise existirt, daß die Bewilligung desselben im Gegentheil eine große Ungerechtigkeit gegen die alten Provinzen sein würde, da diese die Summen zu den Zwecken, zu welchen der Provinzialfonds verwandt werden soll, aus ihren eigenen Provinzial-, Kreis- und Kommunalmitteln aufbringen müssen. Für alle Provinzen eines Staates, führte Redner aus, muß der Grundsatz gleicher Gerechtigkeit gelten. Der Staat darf nicht einer Provinz zuschießen zur Bestreitung solcher Ausgaben, welche die anderen selbst bezahlen, der Staat darf nicht eine Provinz auf Kosten der übrigen Provinzen begünstigen. (Beifall). [Eine besonders eingehende Erörterung gab Redner über die Frage, ob der Staat verpflichtet werden könne, die Unterhaltungskosten der Landes-Chausseen in Hannover zu tragen, und kam zu dem Resultate, daß auch in dieser Beziehung kein Grund vorliege, Hannover anders zu behandeln, als die übrigen Provinzen.] „Selbst angenommen, daß der Staat verpflichtet ist, eine Beihilfe zu den Chausseebauten zu gewähren, so ist es unbillig und unzweckmäßig, die Summe ein für allemal festzustellen, sondern sie darf nur jährlich bewilligt werden, wie es ja auch früher die hannoverschen Stände gethan haben. Nur etatsmäßig jedes Jahr darf die Bewilligung erfolgen, nicht für alle Folgezeit. (Beifall). Das ist kein Provisorium, meine Herren, sondern der wahre verfassungsmäßige Zustand (Beifall); sonst könnten wir ja auch, außer den Wegebaugeldern, auch viele andere Etatspositionen für alle Zeiten fixiren. (Beifall.) Das würde Ihnen doch wohl nicht gefallen. (Zustimmung links.) Weshalb sollen wir denn aber von unserer verfassungsmäßigen Budgetberathung zu Gunsten Hannovers eine Ausnahme machen? (Beifall.)

Wenn wir unsere hannöverschen Landsleute jetzt über die Annexion sprechen hören, so thun sie, als ob wir ein so außerordentliches Geldgeschäft mit der Erwerbung Hannovers gemacht hätten (Unruhe und verschiedenartige Ausrufe bei den hannoverschen Abgeordneten); ich verwerfe durchaus solche pekuniären Aufrechnungen, und schlage den politischen Werth der Erwerbung Hannovers für außerordentlich bedeutend an; wenn aber einmal solche Aufrechnungen Mode geworden sind, so kann ich auch damit dienen. (Heiterkeit.) Vergessen sie denn ganz, was Hannover durch die Annexion an den preußischen Staat gewonnen hat? (Beifall rechts.) Ist es nicht eine große Ehre für den Kleinstaat, jetzt einem mächtigen Großstaate anzugehören (Beifall rechts), und durch seine Vertreter jetzt ein Wort mitsprechen zu können über die europäischen Angelegenheiten? (Beifall rechts.) Das ist ein großer politischer Gewinn für die Hannoveraner, der nicht mit Geld aufgewogen werden kann. — Damit möge man uns also wegbleiben und erst anerkennen, was man durch die Einverleibung in Preußen gewonnen hat. (Zustimmung rechts. Murren unter den Hannoveranern. Abg. Redecker: Oho! Oho!) — Nun, sagt man: Ja, Hannover bringt große Domänen mit. Ich frage da nur: Hat denn Hannover selbst so gerechnet, als es Ostfriesland 2c. mit den bedeutenden Domänen erwarb? Hat man dort deshalb vielleicht die Steuern herabgesetzt? Es hat ja Niemand daran gedacht. Mag man uns jetzt auch nicht mit solchen Sachen kommen. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.) Abgeordnete Miquel hat neulich eine solche Rechnung auf den Tisch des Hauses niederlegen wollen; ich weiß aber gar nicht, wo der Tisch des Hauses ist. (Große Heiterkeit.) Die Herren klagen über die hohen Steuern, deren Durchschnitt bedeutender sein soll, als in den alten Provinzen; die Provinz besitzt also eine große Steuerfähigkeit, das ist ja ein großer Vorzug; denn eine größere Steuerfähigkeit repräsentirt ja ein größeres Vermögen der Einzelnen. (Beifall.) Ich meine aber, daß sich die Herren über die Steuererhöhung durch die Annexion nicht beklagen können. Wenn Hannover selbstständig geblieben wäre, so würde es, da es ja doch zum Norddeutschen Bunde gehören würde, noch mehr zu zahlen haben, als jetzt nach der Annexion. (Ruf: Sehr richtig; Widerspruch bei den hannoverschen Abgeordneten.) Und selbst wenn die Klagen alle auf richtigen Voraussetzungen beruhen, so hätten sie doch gar keinen Grund, sich darüber zu beklagen. (Murren bei den hannoverschen Abgeordneten.) Wir Angehörigen der altpreußischen Provinzen haben ein ganzes Jahrhundert die Lasten für ganz Deutschland tragen müssen (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses), an denen alle Kleinstaaten, auch Hannover, mit hätten partizipiren müssen. (Ruf: Sehr

wahr!) Und wenn sie jetzt wirklich etwas mehr, wie früher, zahlen müssen, so ist dies mehr, als gerecht. (Abg. Redeker: Oho! Oho!) Den Vertretern aus Hannover, die in diesem Hause sitzen, kann man keinen Vorwurf daraus machen, wenn Hannover früher seine Pflichten gegen Deutschland nicht hinreichend erfüllt hat; sie sind nicht schuld daran, das mögen die verantworten, mit deren Verhältnissen wir uns leider am Sonnabend haben beschäftigen müssen. (Stürmische Heiterkeit.) Doch um wieder auf die Berechnung zurückzukommen, so stellt sich die Sache, wenn man Alles sorgfältig in Betracht zieht, doch bedeutend anders, als die hannoverschen Abgeordneten meinen, nicht Hannover bringt noch verhältnißmäßig ein Kapital mit an Preußen, sondern es müßte eigentlich noch eine große Summe zuzahlen. (Heiterkeit.)

Redner stellt jetzt eine Berechnung auf, deren Zahlen wir bei der Schnelligkeit, mit der er zu sprechen pflegt, nicht folgen können; er stellt dabei auf Rechnung für Hannover u. A. das Kriegsmaterial und die Festungen Preußens, die Abfindung für den König Georg, und kommt zu dem Schluß, daß Hannover hiernach noch über 30 Millionen zuzahlen müßte, wenn es gleichmäßig am preußischen Staatsvermögen partizipiren will. (Große Heiterkeit.) Man sagt nun ferner: Ja, die Einkünfte aus den Domainen und Eisenbahnen steigern sich jährlich; m. H., solche Hoffnungen für die Zukunft sind nicht hoch anzuschlagen. Werden denn nicht ebenso die Einnahmen aus unseren Domainen und Eisenbahnen zunehmen? (Beifall.) Man spricht ferner von dem großen Vermögen der hannoverschen Beamten-Wittwenkasse, die jetzt an Preußen gekommen sei. Hat denn diese Wittwenkasse nicht aber bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen? (Zustimmung.) Es ist uns ja kürzlich hierüber ein Gesetz vorgelegt worden, und wenn ich nicht irre, reichen ja die vorhandenen Fonds gar nicht aus, um diesen Verpflichtungen zu genügen, sondern der preußische Staat soll noch mit eintreten. Man hält uns ferner das Zollvereins-Präcipuum vor; es ist aber bekannt, daß sich dies jährlich vermindert. (Hört! hört!) Und trinken wir denn nicht eben so viel Kaffee, wie die Hannoveraner? (Große Heiterkeit.) — Glücklicher Weise bin ich jetzt mit meiner Abrechnung zu Ende. (Bravo aus den Reihen der hannoverschen Abgeordneten. Abg. Redeker: Gott sei Dank.) Redner fortfahrend, anscheinend sehr aufgebracht über diese freudige Stimmung der Hannoveraner: Verschonen Sie uns mit Ihren Rechnungen, so werde ich Sie auch mit den meinigen verschonen. (Beifall rechts.) Es ist bisher nie Sitte gewesen im preußischen Staate, eine Provinz zu bevorzugen, dadurch die Gerechtigkeit gegen die übrigen Provinzen zu verletzen und ein Privileg zu schaffen, wo doch verfassungsmäßig alle Privilegien aufgehoben sein sollen. (Beifall.)

Haben denn nicht unsere Provinzen auch ihre Selbstverwaltung. (Hannoversche Abgeordnete rufen: Nein! Nein!) Und doch, m. H, in höherem Maße, als in Hannover. (Oho! Oho! von den Hannoveranern). Wir haben auf dem Provinzialbudget Blindenanstalten, Krankenanstalten, die nicht vom Staate beaufsichtigt werden, sondern durch Selbstverwaltung; die Kreise bauen sich selbst ihre Chausseen. Der Unterschied ist nur der: Wir verwalten aus unserer eigenen Tasche (Stürmischer Beifall); Sie aber, aus Hannover, wollen das Geld aus der Staatskasse haben. Ob das verdient, eine Selbstverwaltung genannt zu werden, wenn man das Geld dazu aus der Tasche Anderer nimmt, das weiß ich nicht. (Stürmischer Beifall und Heiterkeit, Murren bei den Hannoveranern.) Es wäre doch in der That auch eine große Zurücksetzung der übrigen neu erworbenen Länder, wenn wir für Hannover allein einen Provinzialfond gründen wollten. Würden den Nassau, Schleswig-Holstein und Frankfurt dabei nicht vollständig als Stiefkinder behandelt werden? (Beifall.) Und die alten Provinzen, die mit ihrem Blut, ihrem Schweiß und ihrem Geld den Krieg geführt haben, der die Annexion zur Folge hatte, diese sollen gar nichts bekommen? — Der Herr Ministerpräsident hat nun in der Kommission gesagt: Es wären schon Präzedenzfälle da. Bei aller Achtung vor den historischen Kenntnissen des Herrn Ministerpräsidenten, bin ich doch anderer Ansicht. — Was hat man denn für Schlesien gethan nach seiner Einverleibung? Hat man da etwa eine besondere Milde bei der Grundsteuer-Erhebung walten lassen? Und womit hat man denn Sachsen begünstigt, oder die Altmark? Und wie lange mußte sich Westphalen beschweren, ehe man die drückende Last der Grundsteuer etwas ausglich? — Die Gunst der Hannoveraner also will man sich erwerben; m. H., die Stimmung in der Provinz kann man nicht durch Geldopfer erkaufen, sondern durch ein gerechtes, mildes und väterliches Regiment. (Lebhafter Beifall.) Dadurch erwirbt man sich die Anhänglichkeit der Einwohner. Auf diese Weise möge man auch auf die Hannoveraner wirken. Aber Vaterlandsliebe soll man nicht mit Geld erkaufen. (Stürmischer Beifall.)

Ich sollte meinen, daß die Ablehnung des Gesetzes auch im Interesse der Hannoveraner selbst liegen müßte; möchten sie sich doch die Sache noch in letzter Stunde recht genau überlegen. Was würde die Folge von der Annahme des Gesetzes sein? Man wird die Provinz wie eine bevorzugte Stiefschwester behandeln und ihr bei jeder Gelegenheit, bei jeder Budgetberathung den Provinzialfonds vorhalten (Unruhe bei den Hannoveranern). Bei jeder Gelegenheit werden dadurch Mißklänge in diesem Hause erzeugt werden. — Sind das Grundsätze der Rechtsgleichheit, (Ruf: Nein! Nein!) die Sie berechtigen, sich den Namen nationalliberal beizulegen (Beifall links und rechts; Unruhe bei den Nationalliberalen.) Das ist weder national, noch liberal (Stürmischer Beifall im ganzen Hause). Wir sollen bedenken, sagt man uns, daß die Ablehnung des Gesetzes Verstimmung in Hannover hervorruft. Verstimmung gegen Verstimmung; in den 8 alten Provinzen muß aber Verstimmung entstehen, wenn das Gesetz angenommen wird. Und diese Verstimmung ist weit höher anzuschlagen (Unruhe bei den Hannoveranern), denn sie basirt auf einer Rechtsverletzung. (Beifall.) Sie aber (zu den Hannoveranern gewandt) haben gar kein Recht zur Verstimmung. (Abg. Redeker: Oho! Oho!) Ja wohl, Ihre Verstimmung ist keine berechtigte; sie wäre höchstens zu vergleichen mit der Verstimmung eines eigensinnigen Kindes, dem man ein Geschenk verweigert. (Lebhafter Beifall links; große Unruhe bei den Hannoveranern.) — Zu alledem kommt aber noch ein sehr wichtiges politisches Motiv. Mit der Bewilligung des Provinzialfonds wird ein Staat im Staate gebildet. (Beifall.) — Es wäre meiner Meinung nach sogar besser gewesen, die Provinz Hannover nicht als Ganzes bestehen zu lassen, sondern einzelne Theile davon abzulösen und mit anderen Provinzen zu vereinigen (Beifall und Widerspruch); z. B. Ostfriesland mit Hannover. Ostfriesland wünschte dies selbst und eine Zeit lang war ernstlich die Rede davon. Es wäre dies auch der einzige korrekte Weg gewesen. (Abg. Redeker: Oho!) Ob nun in diesem Augenblick der Köder von Provinzialfonds schon so viel gewirkt hat, daß die Ostfriesen es nicht mehr wünschen, weiß ich nicht. — Es ist jedenfalls Unrecht, daß man die verdrehten und verworrenen Grenzen, die Einschachtelung der Provinzen noch so hat fortbestehen lassen. Will man jetzt diese unnatürlich zusammengewürfelten Theile noch durch ein materielles Band fester zusammenketten? — Das wäre nicht blos zwecklos, sondern auch unklug. — Die Hauptsache aber ist der Grundsatz, den der alte preußische Wahlspruch ausspricht und den Preußen immer in Ehren gehalten hat: „Suum cuique". Daran halten Sie, ich bitte Sie darum, auch fest bei der gegenwärtigen Berathung. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Lasker: Der Herr Vorredner hat uns in seinen Bemerkungen, die geeignet waren, uns die neuen Provinzen gänzlich zu entfremden, den Vorwurf gemacht, als wären wir es, die im Interesse der Provinz Hannover mit kalkulatorischen Abrechnungen hervortreten. Ich konstatire, daß dieselben von ihm ausgegangen sind, und zwar in einer Weise, daß das Haus denselben unmöglich folgen und die daraus gezogenen Resultate kontrolliren konnte; eine Beleuchtung der von ihm vorgeführten Zahlen durch die Presse würde leicht den Nachweis liefern, daß der Redner von falschen Grundlagen oder unrichtigen Voraussetzungen bei seinen Berechnungen ausgegangen ist. Wenn die Bewilligung eines Provinzialfonds an Hannover als ein Privilegium bezeichnet wurde, so muß ich dieselbe vielmehr eine Forderung des Rechts und der Gerechtigkeit nennen. Ich gebe zu, daß es nicht die Absicht eines Staates sein darf, sich die Liebe seiner Bürger durch Geschenke zu erkaufen, wer aber hier von einem Geschenke spricht, straft sich selbst Lügen, wenn er sich kurz vorher bereit erklärt, den berechtigten Eigenthümlichkeiten der neuen Provinzen gerecht zu werden. Wenn nach dem bisher in Hannover geltenden Gesetz die Verpflichtung des Staates zu gewissen Ausgaben anerkannt war, so geht diese Verpflichtung durch die Einverleibung auf den preußischen Staat über, so lange bis ein neues Gesetz die bisherige Bestimmung aufhebt. Der Abg. v. Vincke erkennt eine solche Verpflichtung des Staates allerdings nur auf Höhe von 8000 Thalern an, übersieht dabei aber, daß auch ohne ein spezielles Gesetz der Staat für eine Menge von Ausgaben, z. B. Landes-Irrenanstalt u. dgl., nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verpflichtet ist.

Der Hauptzweck, um den es sich bei Bewilligung des Provinzialfonds handelt, ist der Bau von Chausseen und Landstraßen, und in dieser Beziehung herrscht zwischen dem hannöverschen und dem preußischen System ein wesentlicher Unterschied. Während in Preußen der Bau einer Chaussee nur freiwillig auf Beschluß des Kreises von diesem übernommen wird, stellte in Hannover der Staat selbstständig einen Bebauungsplan auf, und verpflichtete die Wegeverbände, nach seiner Vorschrtft zu bauen. Zu den Kosten war der Staat dann in demselben Maße beizusteuern verpflichtet, wie die Verbände selbst. Dieser Verpflichtung aber entzog sich der Staat immer mehr, bis endlich, um den darüber erhobenen Klagen ein Ende zu machen, gesetzlich festgestellt wurde, daß der Staat zu den Staats-Chausseen jährlich 511,000 und zu den Landstraßen 200,000 Thlr. zu zahlen habe. Im Jahre 1866 beschloß die Regierung, beide Titel zu vereinigen, und verpflichtete sich, für Wegebauten jährlich 607,000 Thlr. budgetmäßig und auf die Dauer von 10 Jahren noch 334,000 Thlr. extraordinär zu bewilligen. Ich gestehe zu, daß vielleicht nach der strengen Form des Rechts ein einklagbarer Anspruch nicht vorliegt, es handelt sich aber hier um die Frage, ob man die Provinz Hannover in der ihr zugesicherten Fortentwicklung stören will, und dies würde geschehen, wenn der Staat aufhören wollte, dasjenige weiter zu gewähren, was er der Provinz bisher geleistet hat. Unmittelbar nach den Annexionen trat man in den neuen Landestheilen Preußen mit dem Mißtrauen entgegen, daß es die Absicht habe, sich durch die Einkünfte der annektirten Gebiete zu bereichern. Diese Annahme fand reichliche Nahrung in dem bedauernswerthen Verfahren der Stadt Frankfurt gegenüber und durch die ersten Anordnungen bezüglich der kurhessischen Landeskasse.

Hieran knüpfte sich eine lebhafte Agitation gegen die neuen Zustände, welcher die nationale Partei in Hannover nur erfolgreich gegenübertreten konnte durch die auf Versprechungen der Regierung beruhende Zusicherung eines besonderen Fonds für Provinzialzwecke. In gleicher Weise äußerte sich der Oberpräsident Graf Stolberg in Beantwortung einer Petition, daß die Regierung bereit sei, den Wünschen des Landes in dieser Beziehung entgegen zu kommen, da eine Erledigung der Angelegenheit jedoch vor dem 1. Oktober 1867 nicht mehr möglich sei, so solle dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Gerade hier, dem guten Rechte des Landes gegenüber jetzt das Prinzip der Sparsamkeit geltend zu machen, halte ich für ungeeignet, dazu hätten sich andere Gelegenheiten gefunden, und wenn der Abg. v. Vincke die 16 Millionen, welche dem Könige Georg als Abfindungssumme bewilligt sind, der Provinz Hannover als Ausgabe anrechnet, so möchte ich denselben darauf aufmerksam machen, daß die Bewilligung hier und zwar unter Mitwirkung des Abg. v. Vincke zu Stande gekommen ist. (Links; Sehr richtig.) Sogar den Umstand hat derselbe Abgeordnete gegen die Bewilligung des Provinzialfonds an die Hannoveraner geltend gemacht, daß sie bisher zu geringe Mittel für Festungsbau und andere Zwecke der Landesvertheidiguug aufgewendet hätten, so daß uns daraus eine um so größere Mehrausgabe erwachse; ich dächte, es wäre eher ein Grund zur Freude, daß es noch eine Oase gegeben hat, wo man die Unsummen, die hier unproduktiv verwendet wurden, für Chausseebauten ausgab. (Beifall.)

Gerade solche berechtigte Eigenthümlichkeiten möchte ich im Interesse der Wohlfahrt des Landes aufrecht erhalten wissen. Auch Sie (nach rechts) sprechen allerdings von Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten; Sie verstehen darunter aber nur solche, die — wie die gutsherrliche Polizei — durch das öffentliche Volksbewußtsein längst verurtheilt sind. (Sehr richtig.) Der Abg. v. Vincke macht gegen die Bewilligung ferner geltend, daß dadurch ein Staat im Staate hergestellt werde. Mit denselben Rechten könnte er behaupten, daß durch die Gründung einer Irrenanstalt ein Staat im Staate geschaffen werde. Ich gebe zu, daß durch Abzweigung wesentlicher Organe von der Centralgewalt die einheitliche Staatsidee alterirt werden kann; Niemand aber wird im Ernst behaupten wollen, daß das Chausseebauwesen, das seiner Natur nach sich den lokalen Verhältnissen anpassen muß, zu denjenigen Zweigen gehöre, die nicht decentralisirt werden dürfen. Der Grund, daß man bei früheren Gelegenheiten anders verfahren, kann nicht maßgebend sein. Wenn man früher von dem Grundsatze ausging, eroberte Provinzen so viel wie möglich in ihren Ansprüchen zu verkürzen, so war dies Princip ein verwerfliches und muß wieder gutgemacht werden. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Reichensperger. (Die Bänke leeren sich bedeutend; bei der dadurch entstehenden Unruhe bleibt der Redner schwer verständlich. Er spricht gegen das Gesetz.)

Abg. Miquel (für die Vorlage): Ich bin überzeugt, daß der Abgeord. v. Vincke, wenn er dem Interesse Hannovers entgegentritt, dies nicht aus Abneigung gegen Hannover thut, sondern sich nur vom Staatsinteresse leiten läßt. Was die finanzielle Seite der Sache betrifft, so hat er vieles Unwesentliche gesagt, dagegen Alles, was wesentlich hätte sein können, in seiner Deduktion irrthümlich dargestellt, er sieht den Wald vor Bäumen nicht. Nur eine Verpflichtung des Staats bis 8000 Thlr. erkennt er an, es ist aber eine viel größere vorhanden, ja es existirt sogar eine klagbare Verpflichtung des Staats, das jüdische Schulwesen aus Staatsmitteln zu unterstützen, die Juden in Hannover, die die Schulen aus eignen Mitteln zu unterhalten hatten, waren größtentheils arme Leute, und die Reichen unter ihnen mußten das Achtfache dessen bezahlen, was eigentlich ihre Pflicht war. Deshalb wurde aus Staatsmitteln eine Unterstützung bewilligt und dürfen wir diese zurückziehen? Auch die Ansprüche der Provinziallandschaften sind vollständig gerechtfertigt, und wenn der Abgeord. v. Vincke dies bestreitet, so beweist dies, daß er, obgleich in der Osnabrücker Landschaft angesessen, die Geschichte und die Rechtsverhältnisse dieser Landschaft nicht kennt. (Hört! Hört!) Sie beruhen auf Rezessen, die die Landschaften mit der hannöverschen Staatsregierung geschlossen haben, können daher nicht verweigert werden.

Was die übrigen Institute betrifft, so sind ein Theil davon allerdings Privatinstitute, sie sind durch milde Stiftungen und auf Grund freiwilliger Beiträge eingerichtet, der Staat hat ihnen aber bestimmte Summen zugesichert; diese müssen geleistet und können nicht zurückgezogen werden; ich bin auch überzeugt, daß das Abgeordnetenhaus sie bewilligen wird. Die Deduktionen des Abg. v. Vincke in Bezug auf den Wegebau stehen in einem so widerspruchsvollen Zusammenhange, daß es mir, der ich diese Verhältnisse so genau kenne, wie Wenige im Hause, schwer fällt, sie zu widerlegen. Bis 1851 waren alle Wege Staatschausseen. Von da ab beginnt die Entwickelung der Abwälzung der Staatslasten auf die kleineren Verbände. Eine Anzahl von Wegen wurde ausgeschieden, um auf Kosten der kleineren Verbände gebaut zu werden. Sie wurden hierzu gezwungen durch den Wegebauplan für die gesammte Provinz. Mit dem Rechte, die Verbände zum Bau zu zwingen, übernahm der Staat aber zugleich die Verpflichtung, sie beim Bau zu unterstützen. Diese vom Staate bewilligte Leistung hatte die Ständeversammlung genehmigt, und diese Verpflichtung des hannoverschen Staates hat der preußische Staat als Erbschaft übernommen. Hierbei konnte die preußische Regierung entweder die bis dahin bestehende Wegegesetzgebung aufheben, oder mußte sie auf Grund besonderer Erwägung bestehen lassen und dann natürlich das erfüllen, was sie von der hannöverschen Regierung übernommen hat. Sie hat das Letztere gewählt uud dadurch eine moralische und rechtliche Verbindlichkeit übernommen.

Auch hat die hannoversche Regierung den Wegebauverbänden bestimmte Summen zugesagt zur Amortisation einer Anleihe, die jene kontrahiren mußten; auch dieser moralischen Verbindlichkeit muß der preußische Staat jetzt nachkommen. Dem Vorwurfe, daß man die alten Provinzen zu Gunsten der neuen belaste, muß ich mit Thatsachen entgegentreten. (Redner giebt darauf eine Uebersicht über die Vermögensverhältnisse und das Budget Hannovers, aus der ein Ueberschuß der Aktiva über die Passiva resultirt.) Sie werden nicht wie die Fanatiker von 1791 handeln und die Existenz der einverleibten Provinz und alle Rechte und Pflichten ihr gegenüber leugnen wollen, um die Rechtseinheit zur Geltung zu bringen; sonst müssen Sie sich entschließen, die Summen alle dauernd auf die Staatskasse zu übernehmen. Was die politische Seite betrifft, so konstatire ich, daß die, welche heute die Vorlage zurückweisen, auch die Decentralisation zurückweisen. (Hört! hört!) Die Regierung hat bei Einverleibung Hannovers auf die Macht der nationalen Idee vertraut; stützte sie sich dabei nur auf ihr Schwert und die Gewalt, so stände es schlimm um Preußens Beruf in Deutschland. Diesen zu stützen nehmen Sie den Antrag der Kommission an.

Abg. Stavenhagen: So lasse man doch endlich diese Aufrechnungen mit einer Provinz, namentlich möchte ich wünschen, daß Herr v. Vincke sich nicht mehr die Mühe giebt, die Zahlenangaben des Abg. Miquel zu widerlegen. (Heiterkeit). Wenn für gewisse Zahlungen auch keine rechtliche Verpflichtung da ist, so existirt dafür doch eine moralische Verantwortlichkeit. In der Kommission war der eigentliche Streitpunkt nur der: Kapital oder jährliche Rente? Heute ist davon gar nicht mehr die Rede, und doch scheint mir diese Frage noch gar nicht genug erwogen zu sen. Ich empfehle Ihnen nur die jährliche Rente. Die Ausgaben, für die man diesen Provinzialfond verwenden will, sind solche, die früher im Königreich Hannover nicht aus dem Domanial-Ablösungsfond, sondern aus den allgemeinen Staatseinnahmen bestritten wurden. Wie kommt man denn nun mit einem Male dazu, für diese selben Ausgaben den Domanial-Ablösungsfond haben zu wollen? Warum erklärt man sich nicht zufrieden mit dem Ersatze durch eine jährliche Rente? Darum empfehle ich das Amendement v. Kardorff.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Die heutige Debatte und was ich sonst über den Gegenstand derselben privatim habe hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Ueberwiegen des richterlichen Elementes, welches eine Zeit lang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben abgefärbt, als man wohl annehmen sollte. Man möchte glauben, daß die Herren sich hier als ein richterliches Kollegium fühlten, mit der einzigen Verpflichtung, nach den Gesetzen Recht zu sprechen, während ihnen doch die höhere Verpflichtung obliegt, nicht Gesetze nachzuschlagen, sondern zu machen, und zwar Gesetze, wie sie dem Vortheile des Staates im höchsten Sinne dieses Wortes entsprechen. Hätte die Regierung die Befürchtung gehegt, daß ihre Vorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort den Hannoveranern nicht schon im September zu geben, dann hätte sie nicht durch Zusagen Hoffnungen erregen sollen, die Monate lang gewirkt haben und die sie jetzt nicht zu erfüllen vermag.

Die Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht dazu, diesen Anspruch jener Provinz abzulehnen, in seiner juristischen Natur, sage ich; budgetmäßig würde dadurch nichts geändert worden sein, wir hätten dieselben Zahlungen von Staatswegen leisten müssen, leisten müssen vielleicht auf sehr lange Dauer. Ich will nicht darauf eingehen, welche dieser Forderungen klagbarer Natur sind, aber soweit ich politisch und budgetmäßig die Sache übersehe, würden die Zahlungen zu ihrem größten Theile dieselben gewesen sein. Wenn die Staatsregierung von ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei von zwei Rücksichten geleitet worden, durch die sie in der Lage zu sein meinte, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu können, und worin sie sich auch, wie ich noch heute hoffe, nicht getäuscht hat. Die eine Rücksicht bestand in dem Wunsche, der Provinz den Uebergang aus den alten gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeitsrücksichten walten zu lassen; die andere, welche persönlich auf mich von Einfluß gewesen, war die, auf diese Weise eine größere Dezentralisation, als sie bisher im preußischen Budget gefunden wurde, anzubahnen und, um auch in den übrigen Provinzen zur Selbstverwaltung überzugehen, an diesen hessischen und hannoverschen Vorgang weitere Vorlagen im nächsten Jahre zu knüpfen.

In Bezug auf den ersten Punkt erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst maßgebend war der Wunsch unserer Freunde in jener Provinz, derjenigen, die sich aufrichtig an uns angeschlossen und die welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, derjenigen, auf deren kräftige Unterstützung wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zu Gunsten Preußens und des deutschen Vaterlandes so entschieden kompromittirt hatten, daß eine Rückkehr in die alten Zustände für sie fast nachtheiliger gewesen wäre, als für den preußischen Staat. Diese gaben uns die Zusicherung, daß eine derartige Einrichtung auch mit den preußischen Interessen koincidire, und wir haben ein großes Maß von Vertrauen auf das Urtheil dieser Männer gelegt, nachdem sie uns durch das, was ich soeben das Verbrennen ihrer Welfischen Schiffe genannt habe, sich verbürgt hatten. Wir sind demgemäß auf den Wunsch des Provinzial-Landtages eingegangen, aus Billigkeitsrücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß, unter denen allerdings obenanstehend die Vermögensverhältnisse des Königreichs Hannover waren. Der Herr Abgeordnete für Minden hat vorhin einige Zweifel an der Richtigkeit meiner darauf bezüglichen Angaben geltend gemacht, die ich bei Gelegenheit der Verhandlung über einen verwandten Gegenstand habe laut werden lassen, und hat angedeutet, daß ich es mit der Angabe en bloc nicht so genau nehme, wie man ja dazu die rhetorische Berechtigung in diesem Hause hat.

Ich glaube aber doch, daß Andere von dieser Berechtigung mehr Gebrauch machen als ich (Heiterkeit). Nach der Uebersicht der hannoverschen Etats von 1864 und 65 in der Ausgabe des Gothaer Almanachs für 1866 belief sich das Vermögen der hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in Gestalt des Domanialfonds auf 19 Millionen, in Gestalt des Klosterfonds auf 15 Millionen; dies macht zusammen, wenn ich nicht irre 34 Millionen. Dazu sind vorhin vom Herrn Abgeordneten Miquel die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen in Anschlag gebracht worden, macht 104 Millionen. Die Eisenbahnen sind aber mehr werth; sie ergaben im vorigen Jahre 7,400,000 Thlr. Bruttoertrag und ihr Nettobetrag belief sich auf 2,800,000 Thlr. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den Forsten, Bergwerken und Domänen zusammen auf 5,294,000 Thlr. Wenn die Herren einen ungefähren Ueberschlag machen wollen, was diese Beträge kapitalisirt ergeben würden, wenn auch nur zu 4 Prozent, so werden sie auf eine Summe von 300 Millionen kommen; wollte ich die Bruttoerträge zu Grunde legen, so ergäbe sich ein Kapital von 400 Millionen und mehr.

Wenn wir nun auch hier das Geschäft nicht so auffassen dürfen, als wenn zwei Aktiengesellschaften konsolidirt werden sollen und beider Vermögen genau ausgeglichen werden soll — denn wir haben es hier mit Fleisch und Blut zu thun, — so muß doch in Geldsachen auf die Einsätze von Fleisch und Blut Rücksicht genommen werden, und meine Behauptung ist nicht widerlegt, daß die gleichen Kategorien in Preußen nach dem Vermögen der kapitalisirten Erträge der Eisenbahnen, Domänen, Forsten, Bergwerke ca. $2\frac{1}{6}$ Thaler auf den Kopf haben. Der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pekuniären Assiette in eine schwierigere überginge, und er durfte an eine billig denkende Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Uebergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine erhebliche Vermehrung der Steuern, weil man in Preußen diese höheren Revenuen den Hannoveranern eben nicht mehr zu Gute rechnete. Diese Thatsache erhöht die Mahnung für die Regierung, dem weniger urtheilsfähigen oder weniger wohlwollenden Hannoveraner zu Hülfe zu kommen, wenn er über die neuen Verhältnisse murrt, wenn er sagt, der Staatswagen wird mit unserem Fette geschmiert.

Der Abgeordnete für Minden sagt, anscheinend mit Recht, ja die Hannoveraner haben lange Zeit sich auf die faule Seite gelegt, sie haben nicht das Nöthige gethan im Interesse der Landesvertheidigung, sonst würden sie diese Ersparungen nicht gemacht haben. Ja, m. H., eine schlechte Anstalt für die Landesvertheidigung bestraft sich immer selbst; dafür haben sie ihre Selbständigkeit verloren (Oh! oh! links), und so wird es einem jeden Staate ergehen, der es an seinen Anstalten für die Landesvertheidigung fehlen läßt. Wie hoch die Hannoveraner selbst diesen Preis, diesen Werth anschlagen, das ist ihre Sache, aber ich glaube, wenn eine Nation das natürliche Resultut eines schlechten Vertheidigungswesens ehrlich hat über sich ergehen lassen, dann soll man ihr dies nicht weiter vorwerfen. Der Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischer Kenntniß des Vaterlandes geziehen, indem er erinnerte an eine Aeußerung, die ich in der Kommission über die entgegenkommende Behandlung gemacht habe, welche neue Provinzen in Preußen stets erfahren hätten.

Ich gebe gern zu, daß wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das vielleicht nur als rhetorisches Mittel gelten durfte, wiewohl Schlesien ein eigenes Ministerium und eine Art von Personalunion gelassen wurde, sowie die Erträge der Provinz, soweit sie nicht zu den allgemeinen Staatsausgaben erforderlich waren, vorzugsweise ihr selber zu Gute kamen. Bei einem ähnlichen Verfahren würde Hannover nicht schlechter fahren. Mir schwebt aber die Art vor, wie Rheinland und Westphalen zu meinen Lebzeiten behandelt wurden. Wir in den alten Provinzen wenigstens hatten immer den Eindruck, als ob sie die verzogenen Schooßkinder der Regierung gewesen wären, die auf unsere Kosten erzogen und gelobt wurden, und es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel gewesen, als bei der Grundsteuer-Ausgleichung eine dieser Provinzen sich beweisen lassen mußte, daß sie bisher 17 Millionen zu wenig gezahlt hatte und in Folge der Regulirung einen kleinen Zuwachs erhielt. Die Rheinländer, die in den 30er Jahren kein größeres Wohlwollen für uns hatten, als etwa jetzt die Hannoveraner, sind seitdem durch fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden. (Große Heiterkeit.)

Was die Decentralisation betrifft, so habe ich es mit Freuden begrüßt, als das Ministerium nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten Seitens des Bureaus hier zuerst eine Bresche in das System der Centralisation zu legen im Stande war. Mir wurde dies sehr erleichtert durch den Vorgang in Kurhessen und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz war vielleicht der erste Anstoß zu dieser Agitation. Es überrascht mich, daß keiner der Herren Redner auf diesen Schatz zurückgekommen ist. Der Fall lag dort genau so wie der heutige hier, und keine Klage, kein Seufzer der Unzufriedenheit ist laut geworden, vielmehr hat die Presse gedankt, daß die Regierung ohne Anstand einen Fehler sofort wieder gut machte, nach dem englischen Grundsatz, daß Männer einen Irrthum, den sie einsehn, offen eingestehn. Die Kurhessen hatten auch, so lange keine Personalunion mit Preußen bestand, nicht mehr Recht auf den Staatsschatz, als die Hannoveraner auf den Provinzialfond. Gleichwohl wünscht sich die Regierung heute Glück dazu, daß sie auf das Verlangen der Kurhessen eingegangen ist.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Kommission gegeben, daß es die Absicht sämmtlicher Staatsminister, die von Sr. Majestät dem Könige gebilligte Absicht ist, im nächsten Budget auf diesem Wege weiter zu gehen und für sämmtliche Provinzen Vorlagen dahin zu machen, jeder Provinz einen Theil des Budgets zur Selbstverwaltung zu überweisen, allerdings in Ausgabe und Einnahme. Es kann sich nicht darum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich unter einander Geschenke machen. Wo zwei Provinzen so entwickelt sind, daß sie baares Vermögen mitbringen, da liegt die Sache allerdings anders; ich wünschte, daß jede Provinz einen Fond von 19 Millionen hätte. Da dies

(Fortsetzung in der Beilage.)

aber nicht der Fall ist, so würde eine Ueberweisung von Kapital an die einzelnen nichts weiter sein, als ein Geschenk, das Schlesien an die Rheinprovinz macht, unter der Bedingung, daß die ein Gegengeschenk macht. Es kann da nicht von einem Geldinteresse, sondern nur von der Decentralisation die Rede sein, sofern die provinzielle Verwaltung für gewisse Gebiete geeigneter ist, als die centralisirte. Wäre das nicht eine Absicht gewesen, die wir gehabt (ich persönlich seit Jahren), so wären wir nicht so entgegenkommend gewesen. Sollte nun diese Vorlage, dieser erste oder eigentlich zweite Versuch zur Decentralisation, scheitern, so kann das keine andere Wirkung haben, als daß die Regierung in hohem Grade entmuthigt wird, und ich weiß nicht ob sie auf diesem Wege wird fortgehen können.

Ist denn die Bevorzugung einer Provinz so etwas Unerhörtes? Haben wir nicht 40 Millionen für Eisenbahnen in einer Provinz votirt (Widerspruch), zwar nicht direkt zur Bekämpfung des jetzigen Nothstandes, aber doch künftiger Nothstände, während eine Million, wenn auch unfruchtbar angelegt, den jetzigen Nothstand wirksamer bekämpft hätte? Werden wir nicht bereit sein, für diese Provinz noch mehr zu leisten? (Hört!) Haben wir nicht für Pommern aus der Staatskasse einen jährlichen Zuschuß geleistet, um seine Bahnen zu garantiren? Es ist aber dankend anzuerkennen, daß unser Staat sich nicht immer auf die Goldwage stellt: „was dem einen recht ist, ist dem andern billig", — ein gutes Erbtheil des patrimonialen väterlichen Staates. Die Provinz Hannover zu bestechen, ihre Anhänglichkeit zu erkaufen, war die Absicht der Regierung nicht, wohl aber sie durch die Richtung auf ihren Entwickelungsgang zu gewinnen, so daß auch der weniger Urtheilsfähige sagt: es geht uns nicht schlechter, man behandelt uns wohlwollend. Wir wollen Vertrauen zeigen und wecken, wir wollen gut machen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht schlecht gemacht haben. (Hört!)

Wohl hatten wir auf die Unterstützung der Fraktion dieses Hauses ein Anrecht, deren Basis der Ausdruck des Vertrauens zur Regierung des Königs war. Vor dem Budget wäre diese Vorlage vielleicht leichter angenommen: sollte das Gegentheil seinen Grund in einer Verstimmung haben, die durch die Voten des hannoverschen Abgeordneten auf der Rechten erzeugt ist? Diese Verstimmung ist bei der Regierung gerade so vorhanden, wie bei den Abgeordneten. (Heiterkeit.) Wir hatten gehofft, daß die hannöverschen Abgeordneten frei von der Wirkung eines glücklich beendigten Konflikts eine mehr vermittelnde Stellung einnehmen würden und haben mit Bedauern gesehn, daß sie sich sehr rasch und tief in dem hiesigen Parteileben gefärbt und auf das Zusammengehen mit der Regierung nicht den Werth gelegt haben, wie ich glaubte. Aber das ist hier vollständig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage im Interesse der gesammten preußischen Politik fest; sie würde sie für nützlich und nothwendig halten, selbst wenn sämmtliche hannöversche Abgeordneten wie ein Mann so stimmen sollten, als wenn sie in der preußischen Residenz gewählt wären. (Beifall und Heiterkeit.)

Nach dem Vortrage des Ministerpräsidenten wurde von vielen Seiten die Vertagung verlangt und auch beschlossen. Nur einigen persönlichen Bemerkungen schenkte das Haus in seiner Ungeduld noch Gehör, so des Abg. v. Vincke der dem Abg. Miquel wegen der Abrechnung mit Hannover das Berliner Sprichwort vorhielt: „Das Karnickel hat angefangen"; des Abg. Reichensperger, der seine deutsche Gesinnung und Politik festhalten zu wollen erklärt trotz Miquel, der mit beiden genannten Herren verschiedene kleine Streitfragen auszutragen hatte, die der Lärm der im Aufbruch begriffenen Versammlung zum Theil begrub.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Diskussion.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Im Herrenhause hat Dr. Dernburg einen Antrag auf Erlaß eines Gesetzes über die Ausstellung indossabler Hypotheken-Briefe eingebracht. Die Hauptparagraphen lauten: §. 1. Der Eigenthümer ist befugt, sein Grundstück durch auf seinen Namen gestellte indossable, auf eine bestimmte Summe lautende Hypothekenschulden zu belasten. Hat der Eigenthümer eine auf dem Grundstücke ruhende Hypothekenforderung erworben, so kann er deren Löschung und Eintragung einer indossablen Hypothekenschuld bis zu gleichem Betrage mit dem Rang der gelöschten Hypothek fordern. — §. 2. Erforderlich ist die Eintragung der Schuld im Hypothekenbuch als „indossable Hypothekenschuld". Der Eingetragene hat das Recht auf Einhändigung eines indossablen Briefes über die eingetragene Summe oder auf mehrere Briefe über deren Theilbeträge. Schulden unter 200 Thlr. sind nicht als indossable eintragbar, Appoints unter 200 Thlr. unzulässig. Die Aushändigung der Briefe, sowie deren Zahl ist im Hypothekenbuche zu vermerken.

— Am Sonnabend Abend traten die Abgeordneten aus der Provinz Preußen zusammen, um die Vorschläge der von denselben ernannten Kommission anzuhören. Es wurde nach der „C. S." beschlossen, eine Deputation von sechs Mitgliedern, mit dem Präsidenten des Hauses, Herrn v. Forckenbeck, zu den Ministern des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen — in dieser Reihenfolge — zu entsenden und diesen vorzuschlagen, einen Kredit von 5 Millionen, selbst auf dem Wege der Anleihe, zu fordern, um davon Saatgetreide anzukaufen; 1 Million Thaler darauf zu verwenden, überall helfend beizuspringen, nicht blos in der Provinz Preußen, sondern überall da, wo der Nothstand und gleichzeitig die Leistungsunfähigkeit der schon erschöpften Kreise nachgewiesen ist; hierüber und über die Vertheilung des Saatgetreides eine provinzialständische Kommission befinden zu lassen, endlich aber den Antrag Kosch auf Erweiterung der Darlehnskassen, um auch an Handwerker ꝛc. Darlehne geben zu können, wärmstens zu befürworten. Jene eben erwähnte Kommission soll zu gleichen Theilen aus großen, aus kleinen Grundbesitzern und aus Vertretern der Städte zusammengesetzt sein. Es ist der Initiative der Regierung überlassen, ob sie einen Gesetzentwurf vorlegen, oder wie sonst sie diesen Vorschlägen Rechnung tragen will.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Febr. Gestern sprach vor zahlreicher Versammlung in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums der Herr Militär-Oberprediger Händler über „Peter v. Cornelius". Indem der Redner ihn an den drei größten Koryphäen der Malerkunst, Rafael, Michel Angelo und Albrecht Dürer maß, stellte er ihn am nächsten dem zweitgenannten. Seine Kunst charakterisirt sich als specifisch christliche, in seiner Persönlichkeit liegt, wie in seiner künstlerischen Gestaltung etwas Ritterliches. Redner gab einen eingehenden Bericht von dem Leben des großen Künstlers, der im Wesentlichen ein Bericht über seine Kunstschöpfungen war, die der Vortragende größtentheils aus eigener Anschauung zu beurtheilen sich in der Lage befand. Cornelius' Schulbildung war mangelhaft, aber die Hand des Künstlers führte ein Geist, der nur in Jahrhunderten erscheint. Der Vortragende gedachte der hohen Ehren, die dem Genie des Künstlers zu Theil wurden, aber auch der abfälligen Urtheile selbst namhafter Kollegen gegen seine neuesten Werke, besonders „Das jüngste Gericht". „Vorhölle ist's, ein solches Bild zu schauen" — spottete der Berliner Witz. Cornelius habe als Katholik in seinen neuesten, für das Berliner campo santo gezeichneten Kartons wie in anderen Arbeiten von hohem Werth der evangelischen Kirche gedient, er habe eine Epoche eröffnet, in welche das gegenwärtige Geschlecht erst hineinwachsen müsse. Es gehe ihm, wie manchem anderen Genius (der Redner nannte Sebastian Bach) der seiner Zeit vorausgeeilt sei. Die christliche Kunst habe in ihm einen Stern erster Größe zu verehren.

— Unsere Provinz besitzt einen Gelehrten, dessen linguistische Studien bereits in Frankreich und England Aufsehen erregt haben und auf welchen die öffentliche Aufmerksamkeit hinzulenken Pflicht ist. Es ist Dr. Ebel in Schneidemühl. Die in Paris erscheinende Revue critique d'histoire et de litterature sagt bei Beurtheilung seines 1866 erschienenen Programms „de verbi britannici futuro et conjunctivo": „Seine Aufsätze (in den Beiträgen von Kuhn und Schleicher) sind auf den Brittischen Inseln so geschätzt, daß man sie ins Englische übersetzt hat. Er ist gegenwärtig der hervorragendste Vertreter der Celtischen Philologie auf dem europäischen Kontinent." Bereits 1863 hat die Irische Akademie Ebel zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Gegenwärtig ist er mit den umfassendsten Studien beschäftigt, indem ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, eine neue Ausgabe der Celtischen Grammatik von Zeuß zu besorgen.

— Die Vorstellungen der Japanesischen Künstler-Gesellschaft, kaum begonnen, enden nächsten Freitag, indem an diesem Tage die letzte Vorstellung bestimmt stattfindet. Der Besuch vergrößert sich täglich, weil die Leistungen dieser seltenen Gesellschaft solchen in der That verdienen. Das Programm ist nicht sehr reichhaltig, wiederholt sich fast täglich, aber das, was produeirt wird, ist in seiner Art vollkommen und wirklich sehenswerth. — Sobald die Japanesen Posen verlassen, beginnen die Vorstellungen der Kolter-Weitzmannschen Gesellschaft, der auch ein großer Ruf vorangeht. Herr Tauber ist eifrig bemüht, in seinem Etablissement den Besuch durch neue Abwechselungen rege zu erhalten.

— Nach einer in Lemberg gehaltenen amtlichen Regierungsanfrage in Betreff der Wasserverhältnisse der Weichsel ist der Bescheid ergangen, daß in dem ganzen Gebiete des Weichselstroms außerordentlich hohe Schneemassen, namentlich in den Gebirgsgegenden gefallen sind, welche bei dem Eintreten eines plötzlichen Thauwetters nicht nur einen sehr hohen Wasserstand, sondern auch Ueberschwemmungsgefahren befürchten lassen. Den Niederungsgegenden der Weichsel droht daher große Gefahr.

Von der Brahe-Mündung, 3. Februar. Der gefürchtete Eisgang der Weichsel schien gestern einzutreten. Gegen 10 Uhr Vormittags kam das Eis der Weichsel hier plötzlich mit Donner ähnlichem Krachen in Bewegung, die noch feste Eisdecke löste sich in große und kleine Schollen auf, die sich auf und übereinander schiebend langsam fortbewegten. Dies währte nicht lange, da trat eine Stockung ein, das Eis hatte sich wenige Stunden von hier gesetzt und gestopft, namentlich auf der rechten Seite von hier, an der sogenannten Schloßkempe, wo es hohe Eisberge bildete. Dadurch staute sich das Wasser an, stieg mit rapider Schnelligkeit und setzte in wenigen Viertelstunden die Niederung von hier, Langenau, Ottorowo, tief unter Wasser; dadurch trat die Brahe an ihrer Mündung weit über ihre Ufer und überschwemmte Schernezek bis Kapucisko hin.

Die bei Deutsch-Fordon unter Wasser stehenden Wiesen waren bald mit Eisschollen bedeckt, welche die Staufluth der Weichsel in weiten Bogen zurückgetrieben hatte, und mancher starke Baum, der Jahre lang dem Winde und Wetter widerstanden, wurde von ihnen gleich einem schwachen Rohr niedergedrückt und weggeführt. Durch Eisschollen und hohe Fluth geriethen die hier an der Mündung der Brahe stehenden Kähne in große Gefahr, trieben gegen einander und beschädigten sich gegenseitig. Kläglich waren die Hilfe- und Jammerrufe der Schiffer und namentlich die der Frauen und Kinder. Um die Fahrzeuge aus ihrer bedrängten Lage zu befreien und sie in einen sicheren Stand der Brahe zu bringen, warf sich der Hofbesitzer L. Junge aus Deutsch-Fordon mit noch drei entschlossenen Männern, darunter der als Retter bekannte Rettmann Köppel, in einen Kahn, arbeiteten sich mit Gefahr und Anstrengung durch die treibenden Eismassen und nach großen Anstrengungen gelang es ihnen, die Fahrzeuge in möglichste Sicherheit zu bringen. Jetzt liegen dieselben auf dem Gehöfte einiger Besitzer von Deutsch-Fordon, fast unmittelbar unter deren Fenster. Die Fahrzeuge, sämmtlich beladen, sind mehr oder minder beschädigt; dem einen ist das Verdeck weggenommen, dem andern die Kajüte eingedrückt und das Steuer beschädigt. Bis heute Abend spät war das Wasser noch im Steigen, das Eis der Weichsel stand aber fest. (Br. Ztg.)

k Buk, 2. Februar. [Feuer; Unglücksfall.] Am Dienstag den 28. v. M. brannte auf dem Felde des Rittergutes Sędzyn ein Roggenschober von etwa 400 Scheffel Körnerinhalt total nieder. Der, dieser boshaften, wahrscheinlich aus Rachsucht verübten That Verdächtige, ein herrschaftlicher Komornik, ist verhaftet und dem königl. Kreisgericht in Samter übergeben.

Vorgestern Nachmittag fuhr der Knecht des Kaufmanns Baum auf einem mit zwei Pferden bespannten Fuhrwerk mit Ladung von Posen hierher zurück. Statt auf der Landstraße von Więckowice über Kalwy nach Niepruszewo zu bleiben, zog er es vor, den circa ¼ Meile näheren Weg über den Niepruszewoer See zu wählen. Unfern vom Ufer, und zwar auf dem Więckowicer Territorio, gerieth er in eine Oeffnung des Sees, die früher nicht vorhanden war und es stürzten beide Pferde hinein; es gelang ihm, den Wagen zurückzuhalten und dann mit Hülfe aus Niepruszewo herbeigeeilter Leute das eine Pferd zu retten, das andere dagegen wurde todt herausgezogen. Wahrscheinlich wird die Polizei diesen gefährlichen Weg gänzlich inhibiren, event. mit Warnungszeichen versehen lassen. Der Eigenthümer des Pferdes rechnet sich einen Verlust von 75 Thlr.

§ Rawicz, 2. Februar [Kleine Notizen.] Seit kurzer Zeit ist das Stabsquartier des 1. Bat. 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59. von Lissa hierher verlegt worden. Major v. d. Gröben ist in Folge dessen bereits unser Mitbürger geworden, und hat auch für Acquisition geeigneter Lokale zum Bureau und den Kammern Sorge getragen, so daß dadurch alle Gerüchte, als würde wegen Mangels an Räumlichkeiten von der beschlossenen Uebersiedlung nach unserer Stadt abstrahirt werden müssen, thatsächliche Widerlegung gefunden haben.

Vor einigen Tagen sind von hier aus 100 Züchtlinge nach der Strafanstalt in Jauer unter sorgfältiger Bewachung mittelst Eisenbahnzuges transportirt worden, indem hierorts die Räumlichkeiten, um die zahlreichen Korrigenden zu fassen, nicht mehr ausreichten. Dadurch erleidet das Resultat der letzten Volkszählung eine kleine Aenderung. Uebrigens hat diese Zählung eine Bevölkerung von 10,517 Seelen ergeben, von denen 10,003 dem Civil und 514 dem Militär angehören. Die Einwohnerzahl in unserer Stadt ist demnach seit dem Jahre 1864, in welchem die vorletzte Volkszählung stattfand, nicht unerheblich gestiegen, indem damals 9393 Civil- und 168 Militärpersonen in unserem Orte lebten.

Auch die Lehrer in unserer Stadt haben sich in Folge einer stattgehabten Berathung der Petition der Posener Lehrer ans Abgeordnetenhaus bezüglich des Dotations- und Pensionsgesetzes angeschlossen. — Sehr zu bedauern ist es, daß der Konsum-Verein in unserer Stadt sich zu keinem kräftigen Leben entwickeln konnte, so daß von ihm schon seit langer Zeit nichts mehr verlautet. Dagegen ist die Theilnahme am Vorschuß-Verein im beständigen Wachsen begriffen. So betrug die Einnahme im verflossenen Jahr 75,026 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. Diese Summe vertheilt unter die einzelnen Posten wie folgt: Kassenbestand von 1866 1911 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., außergewöhnl. Einnahme 11 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., Beitrag zur Reserve 24 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Guthaben der Mitglieder 709 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., Vorschußzinsen 995 Thlr. 13 Sgr., Effektenzinsen 110 Thlr. 2 Sgr., Anleihe-Zinsen 22 Sgr. 6 Pf., Vorschußrückzahlungen 58851 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., Anleihen 3040 Thlr., Spareinlagen 4899 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und Effekten-Rückzahlungen 4467 Thlr. Von den Ausgaben betrugen: Anleiherückzahlungen 4369 Thlr. 3 Pf., Anleihezinsen 322 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., Spareinlage-Rückzahlungen 334 Thlr. 9 Sgr., Spareinlage-Zinsen 139 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., Vorschüsse 59222 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., Verwaltungskosten 32 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Zinsentschädigungen 25 Sgr. 3 Pf. Guthabenrückzahlungen 525 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. und Effektenanlagen 4936 Thlr., so daß das verflossene Jahr mit einem Bestande von 1450 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. abschließt. An der Spitze des Vereins stehen nach wie vor die um denselben sehr verdienten Realschul-Oberlehrer Dr. Geisler und Stadtrath Kaufmann Baum. — Die Sammlung für die nothleidenden Bewohner in Ostpreußen hat seit meiner letzten darüber gebrachten Notiz ein noch erfreulicheres Resultat ergeben, so daß circa 300 Thlr. zu diesem Zweck eingekommen sind.

† Dieselbe Stimme aus der Provinz.

Unser Artikel in Nr. 19 d. Blts. hat eine mehr pikirte als pikante Entgegnung in der „Ostdeutschen Zeitung" von Pinne aus erfahren.

Dieselbe hat lange auf sich warten lassen, und bedauern wir aufrichtig, jenem Referenten Mühe, Zeit und vielleicht Kosten verursacht zu haben, zumal da unsere Behauptungen unwiderlegt geblieben sind. Zu Ehren des Pinner Korrespondenten muß freilich dabei hervorgehoben werden, daß auch geübtere Kräfte das von ihm behandelte Thema ohne Erfolg bearbeitet hätten, weil eben die von uns angeführten Thatsachen unwiderleglich sind.

Dagegen ist es jenem Herrn zu verargen, daß er den Standpunkt verrückt, Dinge hineinbringt, von denen wir nicht gesprochen haben, Person und Sache verwechselt und unsern Artikel als ein Attentat auf das Judenthum und dessen Religion charakterisirt.

Wir sind weit entfernt, „zu bestehenden Vorurtheilen neue hinzuzufügen", im Gegentheil, es war uns darum zu thun, den Kampf für Wahrheit und Recht aufzunehmen, unwürdige Verhältnisse an den Pranger der öffentlichen Meinung zu stellen und den pannus, qui late splendeat — den bunten Lappen, daß er weithin erglänze — herunterzureißen von dem darauf pochenden Träger. Verdächtigungen gegen das Judenthum auszusprechen, liegt unserem Charakter und der Tendenz dieses Blattes in gleicher Weise fern, und mag daher der Pinner Referent durch seine Insinuation für den Augenblick Ungebildete auf seine Seite gezogen haben, der Gebildete dagegen wußte sicherlich, was er von der Deklamation über die Gefahr der jüdischen Religion zu halten hatte. Denn wem könnte es entgangen sein, daß der Rabbiner nicht identisch sei mit der Gemeinde, und am allerwenigsten die Kategorie der Rabbiner, deren sich unser Gegner als Sachwalter annimmt.

Ebenso verfehlt ist die Drohung mit einer Anklage wegen Verleumdung, und damit es nicht den Anschein habe, als wollten wir uns vor ihr durch „könnte und dürfte" schützen, so präcisiren wir unsere Anführungen dahin:

1) Das Verhältniß zwischen Rabbiner und Gemeinde beruht auf einem Privatkontrakt.
2) Der Rabbiner leitet seine Autorität von keiner staatlich anerkannten Prüfungskommission ab.
3) Es existirt eine nicht geringe Zahl von gegenwärtig fungirenden Rabbinern, welche den Doktortitel führen, ohne daß sie die Universität, von der sie das Diplom bezogen haben, auch nur gesehen hätten.

In Folge dessen kann der Rabbiner als solcher nicht ohne Weiteres qualifizirt erscheinen, das Inspektorat einer öffentlichen Schule zu übernehmen.

Hiernach wäre dem Pinner Korrespondenten nach seiner bisherigen Auslassung die Gelegenheit geboten, gegen uns die Anklage wegen Verleumdung zu versuchen. Wir fürchten sie nicht.

Es ließen sich in der Erwiderung des Pinner Korrespondenten logische Fehler nachweisen; — so behauptet er z. B., daß die Rabbiner vom Staate ganz unabhängig sind und macht in demselben Athemzuge die Bemerkung, daß ihre Stellung keine private sei, — aber da es unsere Aufgabe nicht ist, diesen Herrn zu belehren, vielmehr unsrere wohlgemeinte Absicht nur die war, Aufklärung in diese Verhältnisse hineinzubringen, so mag hierüber hinweggegangen werden.

Was nun das Seminar in Breslau anlangt, auf das unser Gegner zu sprechen kommt, aus welchem übrigens keiner der Bewohner in Pinne hervorgegangen ist, so geben die dortigen Autoritäten den dazu geeigneten Zuhörern nur ein Zeugniß bezüglich ihrer Befähigung, den Kultus zu leiten, und ist dadurch den Gemeinden gegenüber der Fortschritt erzielt worden, daß der unbedingten Gewerbefreiheit auf dem in Rede stehenden Gebiete entgegengetreten worden ist. Dadurch ist der Punkt ad 2 in Ermangelung einer staatlich anerkannten Prüfungskommission subsidiarisch erledigt, nicht aber der ad 3, wenngleich wir nochmals der Vollständigkeit wegen anführen, daß es auch strebsame junge Leute giebt, welche nebenher durch ernste Studien und Absolvirung staatlicher Examina die Garantie bieten, daß sie der ihnen übertragenen Stellung auch in literarischer Beziehung gewachsen sind. Dagegen kommen aber auch nicht vereinzelte Fälle selbst dort vor, daß Zöglinge das Seminar verlassen und vornherein oder hinterdrein den Doktortitel auf die von uns berührte Weise erlangen. Demnach ist der von uns aufgestellte Grundsatz unerschüttert, daß im konkreten Falle jeder Rabbiner den Nachweis seiner pädagogischen und literarischen Befähigung dem Staate gegenüber zu führen hat, wenn er dessen Organ werden will, eine Maxime, welche eine Sichtung der betreffenden Persönlichkeiten erheischen würde, wie sie auch in Nakel zur Zeit dem Dr. Friedmann gegenüber erfolgt ist und ein für letzteren ehrenvolles Resultat gehabt hat. Was schließlich die Ausfälle und persönlichen Angriffe von Seiten des Korrespondenten gegen uns betrifft, so wollen wir ihm auf dieses Gebiet nicht folgen: man schlägt eben nicht Mücken mit Dreschflegeln todt.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von Gastwirth Kullak in Pinne 15 Sgr., der Ertrag einer Sammlung der Dienstleute in Ottorowo, bestehend in 1 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Fernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

Angekommene Fremde

vom 5. Februar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jagow aus Uchorowo, Gräfin Plater aus Posen, v. Nathusius aus Orlowo, Budziszewski aus Czachorowo und Baron v. Winterfeld aus Mur. Goslin, die Kaufleute Maaß aus Lublin, Wegner aus Nürnberg, Willkomm, Poznanski und Siegert aus Breslau, Wanders aus Crefeld, Hoffschild aus Stettin, Wiegand und Wieland aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Bninski aus Chraplewo und v. Sawicki aus Rybno.
STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Mukulowski aus Kotlin, Ingenieur Maage aus Landsberg a. W., die Kaufleute Kirchmann aus Düren, Bergmann aus Dresden, Peterson und Schnibbe aus Hamburg.
BAZAR. Die Gutsbesitzer Koczorowski aus Goli, Niezychowski a. Gronowko und Niegolewski aus Niegolewo, Maschinenbauer John Johnson aus England, Prälat Roman Spithal aus Wien.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Hollender aus Paris, Cohn, Schönfeld und Eberlein aus Berlin, Haase aus Rathenow, Nietsch aus Potsdam und Schmidt aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Kolbe aus Uchtenhagen und Opitz aus Lowencice, Landesältester v. Debschütz aus Ziekwitz, Rittmeister v. Kuhlwein und Lieutenant Herrmann aus Lissa.
HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Wedell aus Politzin und Hoffmeyer aus Zlotnik, Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, Justizrath Rüdenburg aus Pleschen, Kaufmann Silberstein aus Santomysl, Landwirth Kosmowski aus Zdzychowice.
SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Brzeski nebst Frau aus Jabkowo und v. Radonska nebst Tochter aus Bieganowo, die Wirthschafts-Inspektoren Jaszkiewicz aus Buk und Galdynski aus Zielnik, die Gutspächter v. Laskowski aus Smogulec und Dutkiewicz aus Rogasen, Frau Oberförster Stahr aus Eckstelle, Probst Koperski aus Dalewo, Bürger Gintrowicz aus Buk.
HOTEL DE PARIS. Probst Kurowski aus Grätz, Gutsverwalter Leißner aus Babin, die Kaufleute Kaphan und Mendel aus Schroda.
SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kreis-Thierarzt Krempler aus Schrimm, Landwirth Krause aus Neutomysl, Kupferschmiedemeister Helm, die Kaufleute Rosenberg aus Grätz, Spiro nebst Tochter und Zirker aus Buk.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Direktion der städtischen Gasanstalt beabsichtigt auf dem Grundstücke **Graben Nr. 8./9.** neben dem dortigen Gasometer-Gebäude einen dritten Gasometer aufzustellen. Dies Unternehmen wird mit Bezug auf §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 14tägiger präklusivischer Frist bei unterzeichneter Behörde anzubringen sind.

Die Zeichnungen und Beschreibungen können täglich in den Dienststunden im Büreau des Kanzlei-Raths **Stolzenberg** hier eingesehen werden.

Posen, den 4. Februar 1868.

Königl. Polizei-Präsident.

v. Baerensprung.

Proclama.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Eduard v. Koczorowski** aus **Piotrkowice** hat der Goldarbeiter A. Wiśniewski zu Posen nachträglich eine Waarenforderung von 162 Thalern nebst 5% Zinsen von 27 Thlr. seit dem 24. Oktober 1856, von 53 Thlr. seit dem 16. Dezember 1856 und von 82 Thlr. seit dem 28. Dezember 1857 bis zum Tage der Konkurseröffnung vom 7. Januar 1859 angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 24. Februar c
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im hiesigen neuen Gerichtsgebäude anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet, in Kenntniß gesetzt werden.

Kosten, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I.
Der Konkurs-Kommissar.
Wünnenberg.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 1. die Firma **„Vorschuß-Verein zu Wronke eingetragene Genossenschaft"**, mit „Wronke" als Sitz der Genossenschaft und folgendem Auszuge des Genossenschaftsvertrages.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 12. Dezember 1867. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind:
der Kantor **Gustav Krause,**
der Kämmerer **Franz Rakowicz,**
der Kaufm. **Ferd. Deutschländer,**
sämmtlich zu Wronke,
Bekanntmachungen des Vereins ergehen unter der Firma desselben, werden mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und geschehen in der (deutschen) Posener Zeitung. Dieselbe Form wird übrigens beobachtet, wenn der Vorstand seine Willenserklärungen kundgiebt und für die Genossenschaft zeichnet;
eingetragen. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Samter, den 27. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmen-Register mit dem Orte der Niederlassung **„Samter"** und dem Inhaber „Apotheker **Herrmann König** in Samter" sub Nr. 74. eingetragene Firma **„H. König"** ist erloschen und dies in unserem Firmenregister zufolge Verfügung vom heutigen Tage heute vermerkt.

Samter, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht; I.

Das auf dem hiesigen Pfarr- und Schulgebäude vorhandene Dach soll in **Kronendach** umgewandelt werden und beträgt der beim Rendanten **Richard Bock** hierselbst einzusehende Kostenanschlag 198 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

Zur Austheilung an den Mindestfordernden ist Termin auf

Montag den 17. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr

im Pfarrhause hierselbst anberaumt, wozu Bauunternehmer einladet

Mur.-Goslin, den 30. Januar 1868.

Der evang. Gemeinde Kirchen-Rath.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 7. Februar c.** früh von 9 Uhr ab im **Auktionslokale, Magazinstraße 1.,** diverse **Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- u. Küchengeräth, 2c.** versteigern.

Rychlewski, ger. Auktions-Kommissar.

Die auf Donnerstag den 6. Februar c. angesetzte Ziegel-Auktion bei Górczyn wird hiermit aufgehoben.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Ankauf eines Landgutes.

Es wird ein Gut zu kaufen gewünscht, zu dessen Uebernahme ein Kapital von 30,000 Thlrn. ausreichen würde. Anträge von Selbstverkäufern mit Hinzufügung der nöthigen Angaben wolle man gefälligst unter ***R. 1101.*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** franko einsenden.

Diej. Herren Besitzer mittl. und großer Güter, welche z. Verkauf o. Verpachtg. derselben geneigt, kann ich durch meine große Bekanntschaft u. ausgedehnte Verbindung mit dem Westen zahlungsf. Reflektanten nachweis. ich bitte vertrauungsvoll z. wenden an d. Gutsbes. u. Kreis-Taxat. **G. Hoppe** in Bromberg.

Vom 1. Juli d. J. ab soll die herrschaftliche **Schankstätte** in Wyskoc, Kreis Kosten, nebst Garten von 1½ Morg. und einer Scheune, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird ein Termin **am 31. März c.** bei der Gutskasse in Razot anberaumt, woselbst auch Abschrift der gestellten Bedingungen, gegen Erstattung der Kopialien zu erhalten ist.

Das Dominium **Razot**.

Ein Dominium, eine Meile von Posen, sucht für eine Molkerei bis zu 75 Kühen einen reellen Milchpächter zum 1. April c., welcher die Milch im Stalle abnimmt und eine Kaution von 150 Thlr. stellt. Schriftliche Bewerbungen sub **A. B.** befördert die Expedition dieser Zeitung, worauf die Reflektanten die Pachtbedingungen erfahren.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr ***Samuel Herz*** in **Posen** nach stattgehabter freundschaftlicher Uebereinkunft unsere bisher von ihm verwaltete General-Agentur niedergelegt hat und an seiner Stelle fernerhin

Herr Eduard Nathan in Posen

für die Lebens-Versicherungs-Branche als General-Agent für die Provinz Posen fungiren wird.

Gleichzeitig haben wir unserem bisherigen Hauptagenten Herrn ***Heinr. Seiffert*** in **Posen** die fernere Vertretung für uns entzogen und die Geschäfte derselben ebenfalls auf Herrn ***Eduard Nathan*** übergehen lassen.

Berlin, den 31. Januar 1868.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.
Crelinger.

* * *

Unter Bezugnahme auf Obiges empfehle ich mich ganz ergebenst zum Abschluß von Lebens-Versicherungen auf den Todesfall zu billigen, festen Prämien, und erlaube mir dabei ganz besonders auf die sehr vortheilhafte Art der Versicherung **mit Prämien-Rückgewähr** aufmerksam zu machen.

Prospekte und jede etwa gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst

der General-Agent
der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft
Eduard Nathan,
St. Adalbert Nr. 41/42.,
und der Hauptagent E. M. Haeberlein hierselbst.

Agenten für die hiesige Stadt und Provinz finden unter günstigen Bedingungen Engagement.

Geschäfts-Eröffnung!

Vom heutigen Tage habe ich am hiesigen Platze eine

Korken-Fabrik

eröffnet und empfehle mein Lager aller Sorten **Wein-, Bier- und Mixtur-Korken, Korkspunde, Korksohlen** 2c. 2c. zu soliden Preisen.

Max Petersdorff,
Korken-Fabrikant.
Wronkerstraße Nr. 8.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich am Donnerstag den 6. Februar um 10 Uhr Vormittags Wilhelms- und Neuestraßen-Ecke Nr. 12. eine

Conditorei ersten Ranges

unter der Firma

S. SOBESKI

eröffnen werde.

Meine langjährigen Erfahrungen, die größte Reellität und Billigkeit, sowie das Engagement tüchtiger Gehülfen, werden das Vertrauen und Wohlwollen, um welches ich gehorsamst bitte, rechtfertigen. Meine Bonbon-, Zuckerwaaren- und Chokoladen-Fabrik bleibt wie bisher Wilhelmsplatz Nr. 3., Hôtel du Nord, doch sind sämmtliche dortige Waaren auch in meiner Conditorei zu Fabrikpreisen zu haben.

S. Sobeski.

Unsere Rollwagen empfehlen wir zum Fahren von diversen Gütern, sowohl in der Stadt selbst, wie auch von und nach der Bahn zum äußerst billigen Frachtsatze.

K. Molinski & Comp.
Das Kommissions- und Speditions-Geschäft
Berlinerstr. Nr. 16.

Belobigung.

Feuerungsanlagen, nothwendige **Reparaturen** im **Ofen,** am **Feuerheerd** und in allen **Küchen,** welche jeden Rauch beseitigen, werden auf das Beste vom Maurer **Schwarz,** Große Gerberstraße 49, ausgeführt.

J. Grodzki,
Droguist.

Riesen-Runkelrübensaamen, gelber Pohlscher Gattung, den Scheffel 6 Thlr. 15 Sgr., die Metze 12½ Sgr. verkauft
C. Heinze, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Blumen-Bouquets, Kränze 2c, sowie auch blühende **Topfgewächse** empfiehlt zu billigen Preisen ***Albert Krause,***
Kunst- und Handelsgärtner.
Schützenstr. 13/14.
unweit der Cegielski'schen Fabrik.



Sonnabend den **8.** d. M. bringe ich mit dem Nachmittagszuge einen **großen** Transport **frischmelkender Netzbrucher**

Kühe nebst Kälbern

in Keilers Hôtel zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.



Auktion

zu ***Gollmitz*** b. **Prenzlau** über **35 Rambouillet-Vollblutböcke, am 13. Februar, Mittags 12 Uhr.** Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt. ***G. Mehl***



Auktion

in Gerswalde bei Bahnh. Wilmersdorf u. Prenzlau, vorpommerscher Eisenbahn, über **28 Rambouillet-** und **50 Rambouillet-Negretti-Böcke** am **14. Februar 1868, Mittags 12 Uhr.** Verzeichniß auf Verlangen zugesandt. ***Finck.***

Gut gearbeitete neue Sopha's in **Leder, Ledertuch, Damaste, Ripps** in **allen Farben,** stehen zum Verkauf beim Tapezier

S. Mucha,
Wronkerstr. 24.

Kleiderstoffe-Rester, Gardinen, Bänder, Negligéehauben, Blousen und Stulpen empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

M. J. Guttmann,
Krämerstraße 1. 1 Tr. hoch.

Herbst-Jacquetts,
Winter-Paletots,
Mäntel, Jacken

offerire zu **bedeutend herabgesetzten** Preisen

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**
Modewaaren-Lager.

Strohhüte wäscht, färbt und modernisirt **P. Hahn,** St. Martin 78.

Elegante **Gold-Coiffuren** und **Bandaux aller Art, Haarbänder in schönsten Farben** und in größter Auswahl bei

M. Zadek jun., Neuestraße 4.

Der Piano-Ausverkauf

wird in seinem vollen Umfange fortgesetzt. Auswahl und Zahlungsbedingungen wie bekannt.

Die Pianoforte-Großhandlung
Wilhelmsplatz 12.

Die **allerneuesten Korsets** und **Krinolins,** welche durch **Eleganz** und **Leichtigkeit** sich auszeichnen, empfiehlt

M. Zadek jun., Neuestraße 4.

Zöpfe, Locken und **Chignons** werden gearbeitet zu billigen Preisen bei
Wittwe ***Gandert,*** Bäckerstr. 16.

Hüte zum Waschen und Modernisiren werden nur noch bis 26. d. M. angenommen bei **J. v. Goślinowska**
im Bazar.

Ein Flügel

steht zum Verkauf **Breslauerstraße 32.,** eine Treppe links.

Ein **halbverdeckter Kutschwagen,** ein **Ackerwagen** und ein Paar in gutem Stande erhaltene **Pferde** sind billig zu verkaufen.
Näheres bei der verwittweten Maurermeister ***E. Illmer,*** große Ritterstraße.

Ein gutes Billard

steht billig zu verk. bei ***A. Boas*** in **Kurnik.**

Jeder Zahnschmerz

ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlichst bekanntes **Zahn-Mundwasser** binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, worüber unzählige Danksagungen von den höchsten Personen zur Ansicht vorliegen. ***E. Hückstädt***
in **Berlin,** Oranienstraße 57. am Moritzplatz.

Zu haben in Flaschen à 5 und 10 Sgr. in den Niederlagen bei Frau ***Amalie Wulke*** in **Posen,** Wasserstraße 8./9., Herrn ***Fischel Baum*** in **Schroda** und Herrn ***L. Krüger*** in **Wronke.**

Leb. Fische Donnst. Ab. b. **M. Briske** Ww.
Fr. Hechte u. Zand. Donnerst. Ab. b. **Kletschoff.**

ERSATZMILTEL DES FISCHLEBERTHRANS
IOD-MEERRETIG-SYRUP
VON GRIMAULT & Co APOTHEKER IN PARIS

Unter den verschiedenen Mitteln, welche man vorgeschlagen hat, den durch seinen Geschmack den Patienten so widerstrebenden Fischleberthran zu ersetzen, hat sich der **jodirte Meerrettig-Syrup** bis jetzt als das wirksamste und zweckentsprechendste bewährt.

Bei anämischen und scrophulösen Leiden versagt er seine wohlthuende Wirkung fast nie; er greift den Magen nicht an, reizt den Appetit und wird besonders von Kindern gut vertragen. Den Hauptbestandtheil des Syrups bildet der Saft mehrerer antiscorbutischer Pflanzen, verbunden mit Jod, das sich in demselben in aufgelöstem Zustande befindet. Die zum Gebrauche nöthigen Anweisungen werden dem Syrup beim Verkaufe beigegeben.

Niederlage in **Posen** bei ***Elsner,*** Apotheker.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den **8.** d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, Herr Dr. **Brieger: Ueber Goethes Leben und Werke.** (Hermann und Dorothea.)

Familien-Nachrichten.

Gestern früh um $3^1/_2$ Uhr starb nach längerem schweren Leiden der Regierungs-Sekretariats-Assistent **Reinsch** im noch nicht vollendeten 49 Lebensjahre mit Hinterlassung der trauernden Wittwe und 9 noch unmündiger Kinder.

Derselbe hat sich als Gatte, Vater und Kollege stets so vortheilhaft ausgezeichnet, daß wir ihm für immer ein ehrendes Andenken bewahren werden. Posen, den 5. Februar 1868.

Die Büreau-Beamten der königl. Regierung.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Rosalie Michaelis in Berlin mit dem Kaufmann S. Schwarzweiß in Prenzlau, Frl. Anna Neidewitz mit dem Stadtgerichtsbeamten Rudolph Koch in Berlin, Frl. Anna Schwenke mit dem Zimmermeister Albert Tetzlaff in Berlin, Frl. Marie Herfordt mit dem Kaufmann Julius Marrder in Berlin, Fräul. Elise Hintzpeter mit dem Buchbinder Adolph Trautmann in Berlin, Frl Adele Uphoff in Berlin mit dem Ingenieur u. Betriebs-Direktor Lahde in Hagen, Frl. Fanny Rönnert mit dem Ingenieur Gustav Weichhardt, Frl. Adolphine Rackow mit dem Optikus E Läckemäcker in Berlin, Frl. Klara Schiele in Berlin mit dem Kaufmann David Wünschmann in Limbach bei Chemnitz, Frl. Marie Karpe in Berlin mit dem Kunstgärtner Ernst Jarius in Wriezen a. d. O.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch, den 5. Febr. Zum ersten Male: **Aschenbrödel.** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Donnerstag, den 6. Febr. **Der Maurer und der Schlosser.** Komische Oper in 3 Akten von Auber. — Hierzu: **English spoken here.** Schwank in 1 Akt nach dem Französischen von A. Winter.

Freitag, den 7. Febr. Zum ersten Male: **Wilhelm Tell.** Große Oper in 4 Akten von Rossini.

Sonnabend, den 8. Febr. Zum zweiten Male: **Aschenbrödel.** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Posener Marktbericht vom 5. Februar 1868.

	von Thl.	Sgr	Pf	bis Thl.	Sgr	Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	1	3
Mittel-Weizen	3	22	6	3	27	6
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	17	6
Roggen, schwere Sorte	3	2	—	3	4	—
Roggen, leichtere Sorte	2	29	—	3	—	—
Große Gerste	2	3	9	2	7	6
Kleine Gerste	2	1	3	2	5	—
Hafer	1	13	6	1	15	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	17	6	2	18	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	25	—	1	27	6
Kartoffeln	—	24	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Durchschnittspreis im Monat Januar 1868.

(Nach den Berichten der Markt-Kommission zu Posen.)

	Thl.	Sgr	Pf		Thl.	Sgr	Pf
Feiner Weizen	3	27	6	Winterraps	—	—	—
Mittel Weizen	3	18	9	Sommerrübsen	—	—	—
Ordinärer Weizen	3	7	8	Sommerraps	—	—	—
Roggen, schwere Sorte	3	—	10	Buchweizen	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	2	27	3	Kartoffeln	—	24	—
Große Gerste	2	4	5	Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	11	—
Kleine Gerste	2	2	8	Roth. Klee, Ctr. 100pfd. Z.G.	14	5	—
Hafer	1	9	7	Weißer Klee, dto.	17	25	6
Koch-Erbsen	2	24	7	Rüböl, rohes, dto.	10	—	—
Futter-Erbsen	2	18	9	Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—				

Andere Cerealien waren nicht notirt.

Börse zu Posen

am 5. Februar 1868.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $74\frac{1}{2}$, Febr.-März $74\frac{1}{2}$, März-April 75, Frühjahr $75\frac{3}{4}$, April-Mai $75\frac{3}{4}$, Mai-Juni $75\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 12,000 Quart, pr Februar $18\frac{5}{8}$, März 19, April $19\frac{1}{4}$, Mai $19\frac{5}{8}$, Juni $20\frac{1}{6}$, Juli —.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schön. **Roggen** fest bei beschränktem Handel, pr. Februar $74\frac{1}{2}$ Gd., Febr.-März $74\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr $75\frac{3}{4}$ Gd., 76 Br., April-Mai $75\frac{3}{4}$ bz u Br., Mai-Juni $75\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Juni-Juli 75 Br., Juli-August 69 Gd.

Spiritus still, gek. 12,000 Quart, pr. Februar $18\frac{5}{8}$ bz., Br. u. Gd., März $19\frac{1}{12}$ bz. u. Br., 19 Gd., April $19\frac{1}{2}$ Br, April-Mai $19\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Mai $19\frac{5}{6}$ Gd, $\frac{11}{12}$ Br., Juni $20^5/_{24}$ – $\frac{1}{6}$ bz u. Gd.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Februar. **Wind:** NNW. **Barometer:** 28'. **Thermometer:** Früh 1° —. **Witterung:** Klar und windig.

Die rückgängige Tendenz der Preise für **Roggen** ist vom gestrigen Markte auf den heutigen übergegangen. Für disponiblen Roggen ist nur dann bequeme Verwendung zu guten Preisen zu finden, wenn die Qualität schön, die ordinären Sorten finden keine Beachtung und müssen billig verkauft werden. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis $76\frac{1}{2}$ Rt.

Weizen in äußerst beschränktem Verkehr, Stimmung matt.

Hafer fand nur schleppenden Absatz, Termine waren kaum preishaltend.

Rüböl mußte bei reichlichem Angebot merklich billiger erlassen werden. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 10 Rt.

Spiritus hat sich neuerdings sichtlich im Werthe verschlechtert und hat erst schließlich etwas an Beachtung gewonnen. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis $19\frac{5}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89–106 **Rt. nach** Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $90\frac{1}{4}$ Rt. Br., Febr.-März $90\frac{1}{4}$ Br, April-Mai 92 a $91\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz. u. Br, Mai-Juni 93 a $92\frac{3}{4}$ bz u. Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 78–$78\frac{1}{4}$ Rt. bz., gering. $75\frac{1}{2}$ a 76 Rt. bz., per diesen Monat $76\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Febr.-März $76\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $77\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni $77\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $75\frac{3}{4}$ a 76 bz., Juli-August $70\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49–58 **Rt. nach** Qualität, 53 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 35–37 **Rt. nach** Qualität, $35\frac{3}{4}$ a $36\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat 36 Rt. Br., $35\frac{3}{4}$ Gd., Febr.-März 36 Br., $35\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai 36 bz., Mai-Juni $36\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $37\frac{1}{4}$ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 68–76 **Rt. nach** Qualität, Futterwaare 68–76 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 78–86 Rt.

Rübsen, Winter-, 77–8· Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 Rt. Br., flüssiges $10\frac{1}{6}$ Rt., per diesen Monat 10 Rt. bz., Febr.-März 10 bz., März-April $10\frac{1}{12}$ Rt., April-Mai $10\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ bz., Mai-Juni $10\frac{1}{4}$ bz., Septbr.-Oktbr. $10\frac{3}{4}$ Br.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $19\frac{1}{3}$ Rt. bz., abgel. Anmeld. $19\frac{1}{4}$ bz., per diesen Monat $19\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ Rt. bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., Febr.-März $19\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., April-Mai $19\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{12}$ a $19^{23}/_{24}$ a 20 bz, Br. u. Gd., Juni-Juli $20\frac{1}{3}$ bz. u. Gd, $\frac{5}{12}$ Br., Juli-August $20\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz., August-Septbr. $20\frac{5}{6}$ a $\frac{7}{8}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{3}{4}$–$6\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{5}{12}$–$6\frac{1}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{7}{12}$–$5\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{5}{12}$–$5\frac{1}{12}$ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 4. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Klare Luft, stürmisch, + 4° R. Barometer: 27. 10. Wind: SW.

Weizen matter, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 99–$103\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 96–101 Rt., weißer 103–106 Rt., ungarischer 90–96 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Februar 99 Rt. nominell, Frühjahr 101–$100\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 100 Br.

Roggen schließt niedriger, p. 2000 Pfd. loko 77–$78\frac{1}{2}$ Rt., pr. Februar $78\frac{1}{2}$ Rt. nominell, Frühjahr $78\frac{1}{4}$–79–78 bz, $78\frac{1}{4}$ Br, Mai-Juni $78\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli $76\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Juli-August 72 bz.

Gerste stille, p. 1750 Pfd loko 52–54 Rt. nach Qualität, pr. Frühjahr p. 69/70pfd. schlesische 55 Rt. Gd.

Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. $36\frac{1}{2}$–$37\frac{1}{2}$ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr $38\frac{1}{2}$ Rt. bz., 39 Br.

Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko 69–70 Rt., feinee 71 Rt., geringe $65\frac{1}{2}$ Rt., pr. Frühjahr Futter- $71\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rüböl behauptet, loko $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., pr. Februar 10 Rt. Gd., April-Mai $10\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. $10\frac{1}{2}$ Br. u. Gd.

Rapskuchen loko $2\frac{1}{4}$ Rt. bz., pr. Frühjahr $2\frac{1}{6}$ Rt Gd.

Spiritus matter, loko ohne Faß 19¾ Rt. bz., pr. Februar 19⅝ Rt. bz., $\frac{7}{12}$ Gd., ⅔ Br., Frühjahr 20$\frac{1}{12}$, 20 bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 20¼ Gd., Juni-Juli 20$\frac{7}{12}$ Gd.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 99 Rt., Roggen 78½ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 19⅝ Rt. (Oftſ.-Ztg.)

Breslau, 4. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, fester; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15⅙—15¾. — Kleesaat weiße, fest; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. loko in Auktion unbesichtigte Waare 71½ bz., pr. Februar und Febr.-März 73¼ bz. u. Br., März-April 74 Br., April-Mai 74½ bz, Mai-Juni 75¼ bz. u. Br.

Weizen pr. Februar 98 Br.

Gerste pr. Februar 56½ Br.

Hafer pr. Februar 56 Br.

Raps pr. Februar 88½ Br.

Rüböl geschäftslos, loko 9¾ Br., pr. Februar, Febr.-März, März-April und April-Mai 9¾ Br., Mai-Juni 9$\frac{11}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 10$\frac{5}{12}$ Br.

Spiritus matter, gek. 15,000 Quart, loko 18⅔ Br., **18$\frac{5}{12}$ Gd.,** pr. Februar und Febr.-März 18⅔ Br., März-April 18⅚ Br., April-Mai 19⅙ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Mai-Juni 19⅓ Gd., Juni-Juli 19⅔ Gd., Juli-August 20⅙ bz.

Zink fest, — ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 4. Februar. Weizen 90—94 Rt., Roggen 79—80 Rt., Gerste 50—56 Rt., Hafer 34—36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare vernachlässigt, Termine flau. Loko ohne Faß 19⅔ Rt., pr. Februar und Febr.-März 19¾ a ⅔ Rt., März-April 20 Rt., April-Mai 20⅓ Rt., Mai-Juni 20⅔ Rt., Juni-Juli 21 Rt., Juli-August 21½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 18¾ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 4. Februar. Wind: Stürmischer SW. Witterung: Bewölkt. Morgens 2° Wärme. Mittags 3° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 96—101 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 103—105 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 75—76 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 66—68 Thlr., Futtererbsen 62—64 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 54—56 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 2. Februar. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt heute zum Verkauf angetrieben:

982 Stück Hornvieh. Der Markt war nur mäßig betrieben; Kauflust zeigte sich im Allgemeinen nur schwach; für feine Kernwaare wurden jedoch bessere Preise angelegt, als vorwöchentlich, da diese Qualität am Markte für den Bedarf nicht hinreichend vertreten; auch wurde der Markt durch die Rheinländer, welche am Schluß des Marktes noch größere Einkäufe machten, ziemlich geräumt; Primawaare wurde mit 17—18 Rt., sekunda mit 15—16 Rt. und tertia mit 11—12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

2918 Stück Schweine. Das Verkaufgeschäft verlief nicht lebhaft, da gegen vorwöchentlich ca. 500 Schweine mehr auf den Markt gekommen und ein besonders reichlicher Konsum nicht stattgehabt hatte; nach außerhalb fand auch kein Versand statt; feinste Kernwaare erreichte höchstens den Preis von 17 Rt., mittel 15 Rt. und ordinäre 13 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht

2833 Stück Schafvieh. Der Hammelhandel kann nur als sehr schleppend bezeichnet werden, so daß bedeutende Bestände am Markte unverkauft blieben; die ungünstige Witterung influirte nachtheilig auf die Preise, so daß für 40 Pfd. Fleischgewicht schwerer Kernwaare höchstens 7 Rt. gewährt wurden.

815 Stück Kälber erzielten nur gedrückte Preise, da sich nur wenig Bedarf bemerkbar machte. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen unverändert, bunter 730, hellbunter 790, hochbunter 815 Fl. Roggen flau. loko 576 Fl. Kleine Gerste —, große Gerste 432 Fl. Weiße Erbsen 498 Fl. Hafer loko 280 Fl. Spiritus loko 20⅔ Thlr. Markttendenz matter, geschäftslos, Zufuhren schwach.

Königsberg, 4. Februar. Wetter: Naß. Weizen matt, bunter 125 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Zollgewicht fest, pr. Februar 95, pr. Frühjahr 95½, pr. Mai-Juni 95½ Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Zollgewicht loko 81½ Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Zollgewicht fest, loko 45, pr. Frühjahr 46 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Zollgewicht 90 Sgr. Spiritus 8000 Tralles pr. Februar 21, pr. Frühjahr 22 Thlr.

Köln, 4. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Schön. Weizen fest, loko 9, 20, pr. März 9, 16½, pr. Mai 9, 19. Roggen matter, loko 8, 15, pr. März 8, 14, pr. Mai 8, 16. Rüböl behauptet, loko 11$\frac{4}{10}$, pr. Mai 11$\frac{6}{10}$, pr. Oktober 12. Leinöl loko 12$\frac{4}{10}$. Spiritus loko 24.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr ruhig, auf Termine flau, 1 Thlr. niedriger. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., pr. Febr.-März 176 Br., 175 Gd, pr. Frühjahr 175 Br., 174 Gd. Roggen pr. Febr.-März 5000 Pfd. Brutto 139 Br., 138 Gd., pr. Frühjahr 136½ Br., 136 Gd. Hafer stille. Rüböl flau, loko 22, pr. Mai 22¼, pr. Oktober 23⅜. Spiritus sehr stille. Kaffee still. Zink matt. — Wetter: Hell, aber windig

London, 3. Februar, Nachmittags. Viehmarkt. Von Hornvieh waren 4050 Stück, von Schafen 14,550 Stück am Markte. Handel sehr schleppend Englische und fremde Zufuhren klein. Preise p. 8 Pfd.: für Hornvieh 3 Sh. 10 D. a 4 Sh. 4 D., für Schafe 4 Sh. 2 D. a 4 Sh. 8 D.

Liverpool (via Haag), 3. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig und fest.

New Orleans 8⅛, Georgia 7⅞, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 6, Bengal 5½, good fair Bengal 5¾, New fair Oomra 6½, good fair Oomra 6¾, Pernam 8, Smyrna 6½.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. Rüböl pr. Februar 91, 00, pr. Mai-August 91, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 50. Mehl pr. Februar 89, 75, pr. März-April 89, 75. Spiritus pr. Februar 65, 50.

Amsterdam, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen loko ziemliches Geschäft, Termine weichend, pr. März 314, pr. Mai 316½, pr. Juli 302½. Raps pr. Mai 67½, pr. Oktober 67½. Rüböl pr. Mai 34¾, pr. Novbr.-Dezbr. 36¼.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien sehr ruhig und matt. Leinsaat unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Weichend, ruhig. Raffin., Type weiß, loko 41½ bz., 42 Br., pr. Februar 41½.

Bombay, 1. Febr. (Bericht von Volkart Brothers.) Baumwollgeschäft sehr lebhaft bei steigenden Preisen New Oomra auf einmonatliche Lieferung 170 R. = 6 D., New Broach auf zweimonatliche Lieferung 175 R. = 6$\frac{3}{16}$ D., alte Dhollerah 145 R. = 5¼ D., Sawginned 150 R. = 5$\frac{7}{16}$ D., Alles „Cost und Fracht" nach Liverpool. Kurs auf London 22⅜ D., Fracht nach England 70 Sh.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Febr.	Nachm. 2	27" 11''' 80	+ 3°4	W 3-4	halb heit. Cu-st.
4. "	Abnds. 10	27" 10''' 80	+ 1°2	W 4	trübe. St.
5. "	Morg. 6	27" 10''' 10	+ 1°5	NW 3	trübe. Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 10 Fuß 1 Zoll.
" " 5. " " " " " 10 " 2 "

Neustadt a/W., am 4. Februar 1868 11 Fuß — Zoll.
" " 5. " " " 10 " 9 "

Schrimm, am 4. Februar 1868 8 Fuß 7 Zoll.
" " 5. " " " 9 " 4 "

Pogorzelica, am 4. Februar Vormittags 8 Uhr 10 Fuß 4 Zoll.
" " 4. " Nachmittags 2 Uhr 10 " 3 "

Telegramm.

Paris, 5. Januar. Der „Moniteur" meldet: Bei dem Empfange Benedettis als Gesandter beim Nordbunde sprach der König von Preußen sich befriedigend über diesen Schritt Frankreichs aus, welcher ein sicheres Pfand der freundschaftlichen Beziehungen beider Regierungen gebe. Der König erwähnte auch der angenehmen Erinnerung, welche ihm der vom Kaiserpaar in Paris bereitete Empfang stets gewähre.

Die Legislative verwarf zu Artikel 3. des Preßgesetzes die Amendements, betreffend den Zeitungsstempel.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 4. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95⅝ bz
Staats-Anl. 1859	5	103½ bz
do. 54, 55, 57	4½	95⅝ bz
do. 56	4½	95½ bz
do. 1859, 1864	4½	95⅝ bz
do. 50, 52 conv.	4	89 bz
do. 1853	4	89 bz
do. 1862	4	89 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	115½ bz B
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53½ G
Kur-u Neum. Schldv	3½	78½ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	96½ B
do. do.	3½	78⅝ B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76½ B
Märkische	4	85⅞ bz
Ostpreußische	3½	78 B
do.	4	83⅞ bz
Pommersche	3½	76⅞ B
do. neue	4	85⅞ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85 B
Schlesische	3½	83½ bz
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76½ G
do.	4	82⅝ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	91¼ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	89 bz
Preußische	4	88⅞ bz
Rhein.-Westf.	4	92¾ bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	90⅕ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48⅝ bz
do. National-Anl.	5	56½-¾ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	64 bz
do. 100 fl. Kred. Loose	—	73¾ G
do. 5prz. Loose (1860)	5	71¼ bz & ult. 71-⅛
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	46½ bz G [bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	63 bz
Italienische Anleihe	5	43⅞-43¾-⅞ bz, ult. [43⅞ bz B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61¼ b.
6. do.	5	75⅞ B
Englische Anl.	5	85⅞ bz
N. Russ. Egl. Anl	3	51½ bz
do. v. J. 1862	5	85½ B
do. 1864	5	88¼ B
do. engl.	5	85 bz
do Pr.-Anl. 1864	5	102 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63⅞ bz
do. kl.	4	63¾ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	91¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	57⅞ bz
Part. O. 500 Fl.	4	95¾ G
Amerik. Anleihe	6	76½ bz G, ult. 76¾
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29½ B [bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	96½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	47½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157½ G
Berl. Handels-Ges.	4	109¾ etw bz G
Braunschwg. Bank-	4	96½ bz
Bremer do.	4	115½ G, jg. 112½
Coburger Kredit-do.	4	70¼ etw bz [G
Danzig. Priv.-Bk.	4	108½ G
Darmstädter Kred.	4	85¾ bz u G
do. Zettel-Bank	4	96 B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	109 etw bz
Genfer Kreditbank	4	23½ bz
Geraer Bank	4	99¾ B
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	76½ bz
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	89½ B
Luxemburger Bank	4	78¾ G
Magdeb. Privatbk.	4	90½ etw bz
Meininger Kreditbk.	4	89¾ etw bz
Moldau. Land. Bk	4	19⅛ bz
Norddeutsche do.	4	118 G
Oestr. Kredit- do.	5	80½ bz, ult. 80-½ [bz
Pomm. Ritter- do.	4	90 B
Posener Prov. Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	154½ bz G
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	64½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank.	4	84 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 B
do. do. Certific.	4½	100¾ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾ bz
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71½ bz
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ bz
do. III. S. 3½ (R. S)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	93 B
do. V. Ser.	4½	91¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82¾ B
do. II. Ser.	4½	91 bz G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96½ bz
do. Litt. B.	4	— —
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87 G
do. Litt. B.	4	87 G
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	97 G
do. II. Em.	4	83⅝ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83 bz G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ B VI 83 [bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	91 G
Cöln-Minden	4½	98 B
do. II. Em.	5	102 bz
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83¾ B
do.	4½	94 bz
do. IV. Em.	4	83¼ B
do. V. Em.	4	83¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¼ G
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85¼ bz
Niederschles. Märk.	4	88¼ G
do. II. o.	4	84¾ G
do. conv.	4	88¼ G
do. conv. III. Ser.	4	86 bz B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100½ bz G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77½ etw bz B
do. Litt. C	4	85 G
do. Litt. D	4	85 G
do. Litt. E.	3½	77¾ bz B
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	261 bz. n 249½ [G
Oestr. südl. Staatsb.	3	209¼ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77¼ G
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91¾ B
do. v. Staat garant	4½	95¼ bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	93¼ B
do. II. Em.	4½	93¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	82 B
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88½ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88½ B
do. IV. Ser.	4½	97¼ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	28⅞ bz B
Altona-Kieler	4	123½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	100 etw bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	135½ bz
Berlin-Anhalt	4	211 bz
Berlin-Hamburg	4	162 G
Berl. Potsd. Magd.	4	198 B
Berlin-Stettin	4	137 bz
Berlin-Görlitz	4	79 bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ bz
Böhm. Westbahn	5	63 bz G ult. 62¾
Bresl. Schw. Freib.	4	119 bz G [G
Brieg-Neiße	4	90 G
Cöln-Minden	4	135½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	80¼-81 bz
do. Stamm-Pr.	4½	86¾ bz B
do. do.	5	91 bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	85⅞ bz, ult. 85¾
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150½ B [bz
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	82¼ B
Magdeb. Halberst.	4	169 bz
Magdeb. Leipzig	4	203 bz, n. 190
Magdeb. Wittenb.	4	— — [B
Mainz-Ludwigsh.	4	127⅞ bz
Mecklenburger	4	75⅝ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	76½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	96 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	186⅜ bz
do. Lt. B.	5	165⅝ bz [bz
Oest. Franz. Staat.	5	140¾ bz ult. ½-⅜-½
Oest. sdl. StB (Lom)	5	95½-¼ bz, ult. 95
Oppeln-Tarnowitz	5	73⅜ bz [-½-¼ bz B
Rheinische	4	115⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz B
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz [G
Thüringer	4	132 G, j. 118 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅝ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	470 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	85¾-⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	156 bz G
Berl. Eisenb. Fab.	5	131 bz G
Hörder Hüttenv. A.	5	107 B
Minerva, Brgw. A.	5	33⅜ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 4. Februar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143¼ bz
do. 2 M.	3½	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151½ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	85⅝ bz
do. do. 2 M.	4	85 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅛ bz
do. do. 3 M.	7	91⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84¼ bz

Die heutige Börse war Anfangs etwas matter, doch herrschte für Franzosen und namentlich Lombarden große Kauflust, wodurch sich die Haltung etwas befestigte. Das Geschäft im Ganzen aber war nicht bedeutend. Kredit, Italiener, Amerikaner waren still; ebenso Eisenbahnen, nur Koseler wurden viel gehandelt, Oberschlesische waren gefragt. — Russische Fonds matter, Bodenkredit-Pfandbriefe in sehr lebhaftem Verkehr. Preußische Fonds still, der Kurs der alten und neuen 4½ proz. Anleihe kam heut zur vollständigen Ausgleichung, weshalb dieselbe als 1867er Anleihe gemeinschaftlich aufgeführt wird. Deutsche Anleihen still, Prioritäten fest, Russ. gefragt, Rjäsan-Kozlow belebt. — Disk. 2⅝ Proz.

Breslau, 4. Februar. Bei animirtem Geschäft waren die meisten Spekulationspapiere zu besseren Kursen gesucht. Hauptbegehr nach Oberschles. Eisenbahn-Aktien, welche wesentlich höher bezahlt worden sind. Auch östr. Kredit-Aktien und Banknoten steigend gehandelt. Wiener 2 Monat Wechsel zu 85¼ % begehrt. Fremde Anleihen heute in geringerem Verkehr.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71½ G. do. 1864 46½ B. Bayrische Anleihe 100 bz u B. Minerva 33¾-34 bz u B. Schlesische Bank 112 bz. Oestr. Kredit-Bankaktien 80½ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77⅝ B. do. do. 85¾ B. do. Lit. F. 93 G. do. Lit. G 92 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 89 B, 88½ G. Märk.-Posener 81½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 186-86½ bz u G. do. Lit. B. 165 G. Oppeln-Tarnowitz 73¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73¾ B. Kosel-Oderberg 80-80⅝ bz u B. Amerikaner 76½ G. Ital. Anleihe 43¾ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, belangreicher Umsatz. Nach Schluß der Börse: Kredit-Aktien 187⅝, Staatsbahn 246⅛, Darmstädter Bankaktien 225, Oestr. Bankaktien 685.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 99¾. 5% östr. Anleihe von 1859 61½. Oestr. National-Anl. 54⅞. 5% Metalliques 46⅞. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 49⅞. 4½% Metalliques 42½. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 81¾. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76. Oestreich. Bankantheile 675. Oestr. Kreditaktien 187½. Darmstädter Bankaktien 224. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 246. Oestreich. Elisabethbahn 118. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157⅛. Hessische Ludwigsbahn 131⅜. Darmstädter Zettelbank 242. Kurhessische Loose —. Bayerische Prämien-Anleihe —. Neue Badische Prämienanl. 99½. Badische Loose 51⅜. 1854er Loose 62. 1860er Loose 71⅜. 1864er Loose 81½.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Abends. Effekten-Societät. Etwas matter. Amerikaner 75$\frac{13}{16}$, Kreditaktien 187, steuerfr. Anleihe 49¾, 1860er Loose 71, Staatsbahn 245, Darmstädter Bank 224½.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Angenehm.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 55. Oestreich. Kreditaktien 79½. Oestr. 1860er Loose 70¾. Staatsbahn 518. Lombarden 352½. Italienische Rente 43½. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 115. Nordbahn 94⅞. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95⅝. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69½. Diskonto 1¾ %.

London lang 13 Mk. 7¼ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bz. Amsterdam 35, 50 bz. Wien 89½ bz. Paris 187⅓ bz. Petersburg 29$\frac{1}{16}$ bz.

Wien, 4. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Ziemlich fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 60. 5% Metalliques 57, 60. 1854er Loose 76, 00. Bankaktien 682, 00. Nordbahn 173, 80. National-Anlehen 66, 30. Kreditaktien 188, 30. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 246, 20. Galizier 201, 75. Czernowitzer 171, 00. London 119, 00. Hamburg 87, 75. Paris 47, 30. Frankfurt 99, 30. Amsterdam 99, 60. Böhm. Westbahn 148, 50. Kreditloose 129, 80. 1860er Loose 83, 70. Lombard. Eisenbahn 168, 50. 1864er Loose 80, 80. Silber-Anleihe 75, 00. Anglo-Austrian-Bank 113, 50. Napoleonsd'or 9, 51. Dukaten 5, 70. Silberkupons 117, 00.

Wien, 4. Februar. [Abendbörse.] Gedrückt. Nach Schluß Galizier 204. Kreditaktien 188, 10, Staatsbahn 246, 20, 1860er Loose 83, 40, 1864er Loose 80, 40, Nordbahn 173, 50, Galizier 203, 25, Lombarden 167, 60, Napoleonsd'or 9, 52½.

London, 3. Februar, Nachm. 1 Uhr. Konsols 93$\frac{1}{16}$, Amerikaner 72$\frac{3}{16}$, Italiener 43$\frac{7}{16}$, Mexikaner 15⅞.

London, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank sind heute 103,000 Pfd. St. geflossen.

Konsols 93$\frac{5}{16}$. 1% Spanier 36¼. Italienische 5% Rente 43$\frac{3}{16}$. Lombarden 14$\frac{3}{16}$. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 87¼. 5% Russen de 1862 86¼. Silber 60½. Türk. Anl. de 1865 —. 6% Ver. St. pr. 1882 72$\frac{1}{16}$.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ a 9¾ Sch. Petersburg 32$\frac{3}{16}$.

Der Dampfer „City of Boston" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen. — Die Landleitungen in Nordamerika sind unterbrochen.

Paris, 4. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 57½, Italienische Rente 43, 55 Lombarden 357, 50, Staatsbahn 521, 25, Amerikaner 81¾. Träge, angeboten

Paris, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 42½-68, 45. Italienische 5% Rente 43, 37½. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 518, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 173, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 356, 25 Oestr. Anleihe de 1865 339, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81½.

Amsterdam, 3. Februar. Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Ziemlich belebt.

5% Metalliques Lit. B. 66⅛. 5% Metalliques 46¼. 2½% Metalliques 23½. Oestr. National-Anleihe 52½. Oestreich. 1860er Loose 415. Oestr. 1864er Loose 79¾. Silberanl. 57⅞. 5% östr. steuerfreie Anl. 45⅜. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 57⅜. 5% Russen VI. Stieglitz 70⅝. 5% Russen de 1864 84⅜. Russ. Prämien-Anl. von 1864 192¾. Russ. Prämien-Anl. von 1866 194. Russische Eisenbahn 182¾. 6% Ver. St. pro 1882 75⅜.

Wiener Wechsel 97¼. Hamburger Wechsel, kurz 35$\frac{1}{16}$.

Rotterdam, 4. Februar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 54¼. Oestreich. National-Anleihe 52⅜. Oestr. 5% Metalliques 46⅜. Oestr. Silberanleihe 1864 58¼. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 183, 00. Russ. Prämien-Anl. —. — 1882er Verein. Staaten-Anl. 75⅞. Inländ. 3% Spanier 34¾. London 3 Monat 11, 85. Paris 3 Monat 47, 05.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen